



**Bundesarbeitsgemeinscha
ft
Soziales, Arbeitsmarkt &
Gesundheit**

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

SprecherInnen:

Bärbl Mielich

Rathausgasse 6
79292 Pfaffenweiler
☎: 07664-60419
☎: 07664-600317
✉: b.mielich@t-online.de

Willi Kulke

Schloßhofstraße 1
33615 Bielefeld
☎: 0521-130979
☎: 0172-2362478
✉: wkulke@geschichte.uni-bielefeld.de

Harald Wölter

Dahlweg 44
48153 Münster
☎: 0251-778225
☎: 0179-5182671
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de
✉: harald.woelter@t-online.de

Ines Brock

Apfelweg 17
06112 Halle
☎: 0345-5603081
☎: 0170-3632365

Bielefeld, den 4. September 2002

Liebe Freundinnen und Freunde,

hier die zweite Einladung zur BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit am 27.-28. September in Berlin in der Bundesgeschäftsstelle

Am Freitag, den 27. September ab 18.00 Uhr bisher:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Situation und Perspektiven Grüner Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl.

Am Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

1. Wahlanalyse für den Bereich Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
2. Die Vorschläge der Hartzkommission

hierzu auch ein Link unter dem ihr die wichtigsten Stellungnahmen und Papiere einsehen könnt.
http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/1_politik_arbeit

Zur Unterkunft:

Ich bitte euch die Hotels selbst zu buchen. Ich schlage vor:

Hotel am Neuen Tor Tel.: 030-2823439

Honigmond Tel.: 030-2844550 (netter allerdings 10 min von der Geschäftsstelle)

Bis dann noch schöne Sommertage

Bärbl, Ines, Harald und Willi

Betreff: BAG-Sitzung 27.9./28.9.in Berlin
Von: Ines Brock <inesbrock@hotmail.com>
Datum: 26.09.2002 12:46
An: debatte.bag.sozialpolitik@gruene.de
Blindkopie (BCC):

Liebe Freunde, liebe Freundinnen!

Die Vorbereitung der BAG-Sitzung vom kommenden Wochenende ist in vollem Gange. Wir wollen Euch zur Vorbereitung des Freitags (Bereich Gesundheit) noch einige Zusatzinformationen übermitteln.

1. Zum Ablauf

Wir haben uns darauf verständigt, daß wir anhand der anhängenden Thesensammlung, die sich am Wahlprogramm orientiert, zunächst eine Prioritätenliste erstellen. Diese Liste sollte sich daran orientieren, was durchsetzbar, grün und für uns das Wichtigste ist.

In einem zweiten Schritt werden wir die Formulierungen des Wahlprogramms zuspitzen und unter der Prämisse einer Großen Gesundheitsreform sortieren.

Anschließend planen wir die Strategie der parteiinternen und öffentlichen Vermittlung.

2. Als Gast

begrüßen wir Biggi Bender, neue MdB aus BW, die sich im Gesundheitsbereich bereits profiliert hat und möglicherweise die gesundheitspolitische Sprecherin der BTF wird. Nach einem Gespräch mit Katrin Göring-Eckardt werden Biggi und ich Katrins strategische Überlegungen einbringen.

3. Vorlagen, Anträge

Uns liegen Zuarbeiten der BAG Behindertenpolitik und Vorschläge aus den Reihen der BAG und anderer Fachleute vor, die wir in die Diskussion geben.

Ich freue mich auf ein effektives, ergebnisorientiertes Arbeiten, bis morgen Abend 18 Uhr in der BGS, bündnisgrüne Grüße
Inés Brock

P.S.: Anhang kommt ca. 16.30 nach, da ich ihn hier auf diesem Rechner nicht vorliegen habe, sorry.

Senden und empfangen Sie MSN Hotmail über Ihren PocketPC: [Klicken Sie hier](#)



Dr. Thea Dückert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr.Thea Dückert, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berliner Büro:
Dr. Thea Dückert
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 71547
Fax: (030) 227 - 76515
Email: thea.dueckert@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Dr. Thea Dückert
Friedensplatz 4
26122 Oldenburg
Tel: (0441) 957 - 2230
Fax: (0441) 957 - 2945
Email: thea.dueckert@wk.bundestag.de

Berlin, den 19. August 2002

Lieber mit Hartz der Arbeitslosigkeit zu Leibe rücken, als zu Späth kommen!

Es gibt keine Wunderwaffe gegen Arbeitslosigkeit, aber es gibt wirksame Konzepte. Nur ein Bündel von Maßnahmen und nur ein Zusammenspiel zwischen Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik wird beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erfolgreich sein. Das Gesamtkonzept der Hartz-Kommission kann Wirtschafts- und Finanzpolitik nachhaltig ergänzen und dreht an den richtigen beschäftigungswirksamen Stellenschrauben. Das Hartz-Konzept bietet eine Fülle von erfolgversprechenden innovativen Veränderungen, die jetzt auf den Weg gebracht werden müssen.

Zugangsgerechtigkeit herstellen

Für Bündnis90/Die Grünen ist die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Bildung ein wesentlicher Kern der Gerechtigkeitsfrage. Diese Frage der Zugangsgerechtigkeit erfordert die Kreativität neuer Konzepte und den Mut zu neuen Allianzen.

Zugangsgerechtigkeit ist die Voraussetzung, um Rechte und Pflichten aller Arbeitsmarktakteure in ein faires Verhältnis zu setzen und das Konzept des Förderns und Forderns als Chance zu begreifen. Grüne wollen soziale Sicherung und partielle Flexibilisierung verbinden und so zu differenzierten Lösungen kommen.

In Deutschland wurden die 90iger Jahre für arbeitsmarktpolitische Reformen verschlafen, die unsere Nachbarländer längst vollzogen haben. Rot-Grün hat mit dem Jugendsofortprogramm, dem Teilzeitgesetz, der Qualifizierungsoffensive und dem Job-AQTIV-Gesetz sofort begonnen, auch in der Arbeitsmarktpolitik den Reformstau aufzulösen. Grüne waren an den Reformen mit neuen Wegen wie der Jobrotation, besserer Zeitarbeit, mehr privater Vermittlung und der gesetzlichen Verankerung des Gender Mainstreamings in der Arbeitsmarktpolitik maßgeblich beteiligt. Zusammen mit den positiven Beschäftigungswirkungen der Beitragssenkungen, der Steuerreform, der Ökosteuern und der Förderung von Umweltechnik und erneuerbarer Energien hat sich der begonnene Reformprozess als richtig erwiesen.

Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit immer noch zu hoch, die durchschnittlich Dauer ist zu lang. Die besondere Arbeitsmarktprobleme in den neuen Ländern, die überproportionale Betroffenheit von Frauen, Jugendlichen und älteren Menschen müssen überwunden werden. Da ist noch viel zu tun.

Alle Anstrengungen müssen auf die schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Langzeitarbeitslosigkeit muss verhindert werden.

Wir brauchen Beschäftigungsbrücken zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, zwischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und Ehrenamt sowie zwischen Erwerbstätigkeit und Rente. Die Ziele:

- Die Integration und schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nach vorne stellen,
- Das Konzept Fördern und Fordern mit mehr Hilfsangeboten und mehr Eigenverantwortung in eine sozial vertretbare Balance bringen, und
- Entbürokratisierung, Vereinfachung der Instrumente, Dezentralisierung und mehr Verantwortung und Entscheidungsfreiheit für Arbeitsvermittler, die Arbeitslosen und Arbeitgeber

sind im Hartzkonzept explizit enthalten. Sie gehen in die gleiche Richtung wie viele grüne Vorschläge, die z.B. in der "Offensive gegen die Arbeitslosigkeit" (Januar 2002) enthalten sind. Die Hartz-Vorschläge entsprechen unserem Ansatz des Förderns und Forderns. Einem Ansatz, der die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, aktivierende Maßnahmen und die soziale Absicherung im Gleichgewicht hält. Unser Ziel ist es, die Möglichkeiten der Eigeninitiative zu erweitern, Erwerbslose zu ermutigen und gleichzeitig nachhaltige Formen der sozialen Sicherung einzurichten.

Deshalb können wir mit Überzeugung sagen: mit dem Hartz-Konzept können wir die notwendigen Reformen am Arbeitsmarkt fortsetzen.

Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Neue Chancen für Jugendliche, Frauenerwerbstätigkeit stärken, Ältere integrieren, Menschen aus der Schwarzarbeit holen, Selbständigkeit stärken.

- **Chancengleichheit von Frauen geht alle an**

Im Job-AQTIV-Gesetz wurde endlich gesetzlich festgeschrieben, dass die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt bei allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überall abgebaut werden muß. Das Gender Mainstreaming ist in der deutschen Arbeitsmarktpolitik durch Rot-Grün fest verankert worden. Dennoch wissen wir, dass ein veraltetes Frauen- und Familienbild immer noch und zu häufig das Handeln bestimmt. Wir werden bei der Umsetzung der neuen Instrumente dafür Sorge tragen, dass die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen und auch die bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ganz oben stehen.

- **JobCenter helfen allen Arbeitslosen:**

Die doppelte Zuständigkeit und der Verschiebepbahnhof zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern werden aufgehoben. Umfassende Beratung aller Arbeitslosen bei Transferleistungen; Kinderbetreuungs-, Gesundheits-, Schuldner-, Drogenberatung usw. finden im JobCenter statt. Der Vermittlungsprozess steht im Mittelpunkt. Alle Arbeitslosen bekommen Hilfe aus einer Hand. Die regionalen Kräfte werden gebündelt. Es wird erheblich entbürokratisiert und Finanzmittel werden eingespart, die im System effizienter eingesetzt werden können.

- **Die Meldepflicht bei Kündigung**

stärkt die präventive Arbeitsmarktpolitik. Die Beschleunigung der Vermittlung und die Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes ist grundsätzlich sinnvoll. Selbstverständlich werden Bündnis90/Die Grünen bei der Quick-Vermittlung dafür Sorge tragen, dass der im Job-AQTIV-Gesetz verbindlich verankerte Gesetzes-Auftrag des Gender Mainstreaming nicht verletzt wird. Ein veraltetes Familienbild mit grundsätzlich männlichen Haushaltsvorständen darf und wird auch in der Arbeitsvermittlung nicht wieder belebt werden.

- **Die Zumutbarkeit wird differenziert**

Ziel ist nicht die Verschärfung, sondern eine stärkere flexible Ausgestaltung. Keine generellen Leistungskürzungen sondern individuelle bei Nichteinhalten der zumutbaren Angebote. Umkehr der Beweislast: Arbeitslose müssen nun selber nachweisen, dass es wichtige Gründe für ihre Ablehnung einer Beschäftigung gab. Es werden Beschwerdestellen eingerichtet. Bündnis90/Die Grünen werden bei der Umsetzung differenzierter Zumutbarkeit darauf achten, dass die besonderen Lebensumstände und Diskriminierungen von Frauen berücksichtigt werden. Der Gender-Gedanke gilt auch bei der Zumutbarkeit.

- **Jugendliche Arbeitslose**

Die neuen Job-Center müssen dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher ohne Ausbildungsstelle oder Arbeit bleibt. Es gilt das Ziel: alle Jugendlichen erhalten ein aktivierendes Angebot, das ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben ermöglicht. Dabei richtet sich das Betreuungsangebot der JobCenter insbesondere an die schwer integrierbaren Jugendlichen. Wichtig ist dabei auch, dass Qualifizierungsbausteine angeboten werden, die auch heutigen Abbrechern eine Chance geben einen Abschluß zu erreichen.

Flankierend macht es Sinn, AusbildungsZeit-Wertpapiere in Pilotprojekten auf Länderebene zu erproben.

Förderung älterer Arbeitnehmer und „BridgeSystem“

In der Zukunft werden ältere Menschen am Arbeitsmarkt gebraucht. Deswegen muss eine Kultur der Altersarbeit entwickelt werden. Trotzdem ist zur Zeit - besonders in den neuen Ländern - der Weg aus der Arbeitslosigkeit häufig verbaut. Deswegen ist der pragmatische Doppelansatz, den Verbleib und die Integration der Älteren zu fördern und gleichzeitig befristete Angebote für einen Ausstieg aus der Arbeitsvermittlung zu machen, ehrlich und verantwortungsvoll. Die Einführung einer neuartigen Lohnversicherung für Ältere, befristete Zuschüsse bei der Einstellung eines älteren Arbeitslosen und erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen sind richtige Bausteine.

Als eine Übergangslösung bei derzeit hoher Arbeitslosigkeit ist das BridgeSystem zum kostenneutralen Ausstieg ab 55 eine akzeptable Lösung, die nicht zu Lasten der Sozialkassen geht.

- **Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe**

Arbeitslosengeld I : entspricht exakt dem heutigen Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II: neue einheitliche und unbegrenzte Leistung für heutige Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, sie soll bedarfsorientiert sein und den familialen Kontext berücksichtigen. Alle werden sozialversichert, alle werden Kunden des JobCenters.

Das **Arbeitslosengeld II** entspricht nach der Konstruktion unserer bedarfsorientierten Grundversicherung, allerdings verbleiben die nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen weiterhin der Sozialhilfe. Die Bezieher des Arbeitslosengeldes bekommen alle den Zugang zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Über die Höhe ist keine Festlegung getroffen. Es ist politisch sicherzustellen, dass die Leistungen über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegen. Dies würde die 900.000 ehemaligen Sozialhilfeempfänger besserstellen. Bessergestellt

werden auch die 270.000 Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt. Wir wollen sicherstellen, dass sich Arbeitslosenhilfebezieher nicht verschlechtern. Für Grenzfälle müssen längere Übergangszeiten für einen Bestandsschutz eingerichtet werden. Eine Kombination mit der grünen Kindergrundsicherung muss angestrebt werden.

Sozialgeld: entspricht der heutigen Sozialhilfe, gilt aber nur für nicht-erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Verantwortung bleibt beim Sozialamt. Auch hier ist es grüne Aufgabe sicherzustellen, dass die Leistungen den gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

Die neuen Regelungen werden finanzielle Entlastungen für die Kommunen bringen, da ein Teil der bisherigen Sozialhilfebezieher in das Arbeitslosengeld II wechseln wird. Die endgültige Verteilung der finanziellen Wirkungen wird in einer Gemeindefinanzreform geregelt. Die Entlastung der Kommunen muss also von Bündnis90/Die Grünen sicher gestellt werden.

- **Aufbau von PersonalServiceAgenturen (PSA)**

Die PSA sind das Herzstück des Konzeptes. Die Idee knüpft an die positiven Vermittlungserfahrungen von Zeitarbeitsfirmen in den Nachbarländern an. Die PSA können in unterschiedlicher Rechtsform existieren, sie sollen Arbeitslose sozialversicherungspflichtig übernehmen und tariflich abgesichert in Zeitarbeit beschäftigen.

In der Zeitarbeit liegt eine große Chance für Langzeitarbeitslose, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden. Betriebsnahe Qualifizierung und learning on the job, die Chance zu beweisen, was Mann/Frau kann, sind positive Aspekte, die bei gleichzeitiger sozialer Sicherung Brücken in den Arbeitsmarkt bauen.

- **Abbau von Schwarzarbeit durch „Ich-AG“ und Mini-Jobs**

Millionen von Menschen arbeiten in Deutschland ohne jeden sozialen Schutz in Schwarzarbeit. Mit den beiden Instrumenten der „Ich-AG“ und den „Mini-Jobs“ in Privathaushalten werden neue Wege zur Bewältigung der Schwarzarbeit aufgezeigt.

Die „Ich-AG“ ermöglicht die "kleine Selbständigkeit". Bis zu einer Verdiensthöhe von 25.000 Euro pro Jahr wird bei voller Sozialversicherungspflicht eine Pauschalsteuer erhoben.

Für Minijobs in privaten Haushalten soll die 325-Euro-Grenze auf 500 Euro heraufgesetzt werden, gleichzeitig soll entbürokratisiert und die private Nachfrage nach Dienstleistungen soll durch eine steuerliche Förderung angeregt werden

Durch die Vorschläge kann Schwarzarbeit tatsächlich abgebaut werden. Die Betroffenen erhalten den vollen sozialen Schutz. Bei der „Ich-AG“ erhalten Arbeitslose eine dreijährige Hilfe zum Einstieg in die Selbständigkeit. Durch die „Mini-Jobs“ wird ein Einstieg in mehr reguläre Beschäftigung und Nebenbeschäftigung bei Arbeitslosigkeit ermöglicht.

Sinnvoll wäre es allerdings, generell oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze eine stufenweise Reduzierung der Sozialabgaben einzuführen (angelehnt an das grüne Teilzeitmauer-Konzept), um weitere Beschäftigungsmöglichkeit für die Betroffenen lohnend zu machen.

- **Impulse für mehr Arbeitsplätze durch den Job-Floater**

Der "**Job-Floater**" ist eine pfiffige Idee: er bringt frisches Geld für zusätzliche Beschäftigung und Investitionen. Er ist eine Kombination aus Mittelstandsorientierung, Infrastrukturentwicklung und Beschäftigungsförderung im ersten Arbeitsmarkt. Das Konzept basiert auf der Idee, Anreize zur Einstellung von Arbeitslosen zu schaffen und gleichzeitig insbesondere für mittelständische Unternehmen Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Die Idee ist, Investitionen an die Einstellung von Arbeitslosen zu knüpfen.

- **Beschäftigungserfolge nutzen um Beiträge zu senken.**

Aus grüner Sicht wäre schließlich noch ein wesentlicher Faktor zu beachten: Wenn die Konzepte zu greifen beginnen, wird die Verringerung der Arbeitslosen auch Luft geben zu einer künftigen Reduzierung des Beitrages an die Arbeitslosenversicherung. Damit könnte man eine positive Beschäftigungsdynamik nochmals verstärken.

C:\Dokumente und Einstellungen\Geissler\Eigene Dateien\POLITIK-BAG\2002-9\HARTZ_EINSCHAETZUNG_THEA_DU.DOC
Einschätzung zum Schlussbericht der Hartz-Kommission
27.08.2002

1. Einschätzung zum Schlussbericht der Hartz-Kommission

2. Die 13 Module im Schlussbericht

Modul 1: Doppelter Kundenauftrag, Arbeitsuchende und Arbeitgeber – Verbesserter Service für Kunden – JobCenter

Modul 2: Familienfreundliche Vermittlung und Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung

Modul 3: Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

Modul 4: Jugendliche Arbeitslose – Ausbildungszeit-Wertpapier

Modul 5: Förderung älterer Arbeitnehmer und „BridgeSystem“

Modul 6: Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Modul 7: Kein Nachschub für Nürnberg! Beschäftigungsbilanz – Bonussystem für Unternehmen

Modul 8: Aufbau von PersonalServiceAgenturen (PSA) – Betriebsnahe Weiterbildung – Integration schwer Vermittelbarer

Modul 9: Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch „Ich-AG“ und „Familien-AG“ mit vollwertiger Versicherung – Mini-Jobs mit Pauschalabgabe und Abzugsfähigkeit von privaten Dienstleistungen

Modul 10: Personal – Transparentes Controlling – Effiziente IT-Unterstützung aller Prozesse – Aufbauorganisation – Selbstverwaltung

Modul 11: Umbau der Landesarbeitsämter zu KompetenzCentern für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsentwicklung – Start mit den neuen Bundesländern

Modul 12: Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Modul 13: Masterplan / Beitrag der Profis der Nation

3. Position der anderen Parteien

4. Fragen und Antworten

Was wird die Umsetzung der Vorschläge bringen?

Was haben Arbeitsuchende von der Reform?

Was sind PersonalServiceAgenturen?

Was ändert sich bei den Mini-Jobs?

Was ist eine Ich-AG?

Wie funktioniert der Job Floater?

Was ändert sich im Umgang mit den Arbeitsämtern?

Wird es mehr Druck auf Arbeitslose geben, angebotene Stellen anzunehmen?

Werden auch Arbeitnehmer von der Reform profitieren?

Was bringt die Umsetzung den Arbeitgebern?

Profitiert der Mittelstand von der Reform?

Welche neuen Impulse wird die Umsetzung für den Osten bringen?

Was ändert sich sonst noch?

Was wird die Umsetzung der Kommissionsvorschläge kosten?

Warum kommen die Vorschläge jetzt?

Wann werden die Vorschläge umgesetzt?

Wie passt sich die Reform in die bisherige Politik der Bundesregierung ein?

Vorwurf: Die Vorschläge der Hartz-Kommission schaffen keine neuen Arbeitsplätze, sondern verwalten nur den Mangel besser.

5. Zum Weiterlesen / Links

6. Ansprechpartnerinnen

1. Einschätzung zum Schlussbericht der Hartz-Kommission

Für Bündnis90/Die Grünen ist die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt heute, in unserer sich immer schneller verändernden Gesellschaft, ein wesentlicher Kern der Gerechtigkeitsfrage. Diese Frage der Zugangsgerechtigkeit erfordert die Kreativität neuer Konzepte und den Mut zu neuen Allianzen.

Zugangsgerechtigkeit ist die Voraussetzung, um Rechte und Pflichten aller Arbeitsmarktakteure in ein faires Verhältnis zu setzen und das Konzept des Förderns und Forderns als Chance zu begreifen. Bündnis 90/Die Grünen wollen soziale Sicherung und partielle Flexibilisierung verbinden und so zu differenzierten Lösungen kommen. Alle Anstrengungen müssen auf die schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Arbeitslose sollen möglichst schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, um so Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Dazu ist ein Maßnahmenbündel nötig, das Brücken in den ersten Arbeitsmarkt baut.

Wir brauchen Beschäftigungsbrücken zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen, zwischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und Ehrenamt sowie zwischen Erwerbstätigkeit und Rente.

Diese grünen Ansätze sind im Hartz-Konzept explizit enthalten. Deshalb können wir mit Überzeugung sagen, das Hartz-Konzept setzt den notwendigen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik fort, der auch den grünen Konzepten "Flexicurity" (Sommer 2001), "Offensive gegen die Arbeitslosigkeit" (Januar 2002) und dem Job-AQTIV-Gesetz zu Grunde liegt. Dazu wird eine Fülle von Vorschlägen gemacht, die die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach vorne stellen, das Konzept Fördern und Fordern mit mehr Hilfsangeboten und mehr Eigenverantwortung in eine sozial vertretbare Balance bringen, Entbürokratisierung, Vereinfachung der Instrumente, Dezentralisierung und mehr Verantwortung und Entscheidungsfreiheit für die Arbeitsvermittler, die Arbeitslosen und die Arbeitgeber enthalten.

Richtig ist auch der Grundgedanke der Kommission, dass Arbeitsmarktpolitik nur im Zusammenspiel mit Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik zum Abbau der Arbeitslosigkeit ihren Beitrag leisten kann.

Vorbemerkung aus grüner Sicht:

- Die Einsprüche hinsichtlich des antiquierten Frauenbildes und der möglichen Verletzung des *gender mainstreaming* haben noch einmal zu einer sprachlich und inhaltlich positiven Überarbeitung geführt. Es liegt nun an der Umsetzung - die das Parlament in der Hand hat - weiter gegen die Benachteiligung der Frauen und für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sorgen.
- Das *Arbeitslosengeld II* entspricht nach der Konstruktion unserer bedarfsorientierten Grundsicherung - allerdings ohne die nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen. Über die Höhe ist keine Festlegung getroffen. Es ist politisch sicherzustellen, dass es keine Absenkung auf Sozialhilfeniveau gibt, die Leistung würde dann die 900 000 ehemaligen Sozialhilfeempfänger besserstellen. Bessergestellt werden auch die 270 000 Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt. Da es eine bedarfsorientierte Leistung ist, wird die Leistung nicht wie bei der Arbeitslosenhilfe am letzten Lohneinkommen festgemacht werden und sie soll den familialen Kontext berücksichtigen. Ein Kombination mit unserer Kindergrundsicherung muß angestrebt werden. Für die heutigen Arbeitslosenhilfebezieher müßten längere Übergangszeiten für einen Bestandsschutz eingerichtet werden. Auch über die Verteilung der finanziellen Wirkungen werden keine Aussagen getroffen. (Gemeindefinanzreform) Die Entlastung der Kommunen muß also von uns noch sicher gestellt werden.

2. Die 13 Module im Schlussbericht

Modul 1: Doppelter Kundenauftrag: Arbeitsuchende und Arbeitgeber - Verbessertes Service für Kunden - JobCenter

Die doppelte Zuständigkeit und der Verschiebebahnhof zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern werden aufgehoben. Umfassende Beratung aller Arbeitslosen bei Transferleistungen; Kinderbetreuungs-, Gesundheits-, Schuldner-, Drogenberatung usw. im JobCenter. Der Vermittlungsprozess steht im Mittelpunkt. Alle Arbeitslosen bekommen Hilfe aus einer Hand. Die regionalen Kräfte werden gebündelt. Es wird erheblich entbürokratisiert und Finanzmittel werden eingespart, die im System effizienter eingesetzt werden können.

Modul 2: Familienfreundliche Vermittlung und Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung

Künftig werden Arbeitnehmer verpflichtet, sich schon bei Erhalt der Kündigung beim JobCenter zu melden. Arbeitnehmer werden beraten und erhalten Freistellungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber, die die Tarifparteien regeln müssen. Personen, die Unterhaltspflichten zu erfüllen haben (Familiemütter und -väter/Haushaltsvorstände) erhalten Vorrang bei der Vermittlung. Durch ein Bonussystem erhalten Vermittler Anreize, wobei jeder Fall besonders gewichtet wird.

Bewertung: Die Meldepflicht stärkt die präventive Arbeitsmarktpolitik in sinnvoller Weise. Die Beschleunigung der Vermittlung und die Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes ist grundsätzlich sinnvoll. Selbstverständlich werden Bündnis90/Die Grünen bei der Quick-Vermittlung dafür Sorge tragen, dass der im Job-AQTIV-Gesetz verbindlich verankerte Gesetzes- Auftrag des Gender Mainstreaming nicht verletzt wird. Ein veraltetes Familienbild mit grundsätzlich männlichen Haushaltsvorständen darf und wird auch in der Arbeitsvermittlung nicht wieder belebt werden.

Modul 3: Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

Zumutbarkeit wird differenziert, Ziel ist nicht die Verschärfung, sondern eine stärkere flexible Ausgestaltung. Keine generellen Leistungskürzungen sondern individuelle bei Nichteinhalten der zumutbaren Angebote. Umkehr der Beweislast: Arbeitslose müssen nun selber nachweisen, dass es wichtige Gründe für ihre Ablehnung einer Beschäftigung gab. Beurlaubung von der Vermittlung möglich: Arbeitslose können auf Leistungen des JobCenters verzichten, die erworbenen Ansprüche bleiben (befristet) erhalten.

Bewertung: In der Tat sind die bestehenden Sanktionen scharf genug. Sie werden in Zukunft nach individueller Prüfung zwar stärker, dafür aber auch weniger starr zur Anwendung kommen. Sozial verträgliche und faire Regelungen. Bedeutet eine erhebliche Entbürokratisierung. Sinnvolles Angebot für größeren Entscheidungsspielraum der Betroffenen. Entspricht dem Gedanken des Förderns und Forderns.

Modul 4: Jugendliche Arbeitslose - AusbildungsZeit-Wertpapier

Die neuen Job-Center übernehmen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher ohne eine aktive beiderseitige Suche nach einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle ohne Arbeit bleibt und Transferleistungen erhält. Es gilt das Ziel: alle Jugendlichen erhalten ein aktivierendes Angebot, das ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben und somit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dabei richtet sich das Betreuungsangebot der Job-Center insbesondere an die schwer integrierbaren Jugendlichen.

Begabungspotentiale der Jugendlichen sollen im allgemeinbildenden Schulsystem früher identifiziert und - u.U. in stärker praxisorientierten Unterrichtsformen - gezielt gefördert werden. Um mehr Betriebe in die berufliche Ausbildung einzubeziehen, sollen mehr differenzierte arbeitsmarktfähige Ausbildungsberufe entwickelt werden. Ein Schritt dazu sind mehr Ausbildungsordnungen mit weniger komplexen Anforderungen. Außerdem sollen verstärkt arbeitsmarktfähige Qualifizierungsbausteine aus bestehenden Ausbildungsberufen angeboten werden. Daneben bleibt die Wirtschaft weiterhin an ihre Zusage hinsichtlich des im Rahmen des Bündnisses für Arbeit getroffenen Ausbildungskonsenses gebunden.

Zur Schaffung und Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist das AusbildungsZeit-Wertpapier vorgesehen, durch das gleichzeitig eine Garantie für eine Ausbildung gegeben werden soll. Die Form der betrieblichen Ausbildung bleibt dabei voll erhalten. Die Umsetzung erfolgt über eine gemeinnützige lokal oder regional organisierte Stiftung, die als Garant für Ausbildung agiert, die zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert und finanziert, AusbildungsZeit-Wertpapiere verkauft und Mittel in Form von Spenden oder Zuschüssen einwirbt. Die Beiträge zur Finanzierung der AusbildungsZeit-Wertpapiere sind freiwillig - es findet keine Umlagefinanzierung statt. Anfänglich muss das notwendige Volumen zu einem Großteil durch Darlehen vorfinanziert werden. Dazu ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die öffentliche Hand erforderlich, deren Höhe sich aus der Anzahl der Haushalte der Region multipliziert mit 100 € ergibt.

Bewertung: Neuausrichtung der Berufsausbildung, das duale Ausbildungssystem bleibt erhalten, keine Beitragssatzerhöhung, alle gesellschaftlichen Kräfte - öffentlich und privat - beteiligen sich gemeinschaftlich an der Schaffung von Ausbildungsplätzen und damit Zukunftschancen für die Jugend. Durch das AusbildungsZeit-Wertpapier erfolgt eine individuelle Zuordnung der Finanzierung und des Anspruchs auf die Leistung - weg von der abstrakten Beitragszahlung. Für die öffentliche Hand ergeben sich allerdings Vorfinanzierungskosten.

Modul 5: Förderung älterer Arbeitnehmer und "BridgeSystem"

Durch zwei verschiedene Wege wird die Integration Älterer gefördert oder ihnen alternativ der Individuelle Ausstieg ermöglicht:

- Verbleib sichern und fördern: durch eine Lohnversicherung wird älteren Arbeitslosen ab 55 Jahre für die ersten Jahre nach der Entlassung ein Teil des Einkommensverlustes sowie der Höherversicherung zur Sozialversicherung ersetzt, wenn sie eine niedriger bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Die Leistung kann mit Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber kumuliert werden. Als Anreize zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer erhalten Arbeitgeber eine Beitragssatzsenkung bei der Arbeitslosenversicherung. Außerdem wird die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung älterer Arbeitnehmer erweitert.
- Ausstieg ermöglichen: Ab 55 Jahren können Arbeitslose auf eigenen Wunsch aus der Vermittlung herausgenommen werden. Sie erhalten bis zum 60. Lebensjahr dann eine kostenneutral gerechnete (der erworbene Leistungsanspruch wird auf die Zeit bis zum 60. Lebensjahr umgerechnet und verteilt) monatliche Zahlung inklusive Sozialversicherungsbeiträgen. Dieses "BridgeSystem" wird stufenweise zurückgeführt. Für Ostdeutschland kann überlegt werden, das Eintrittsalter zu senken.

Bewertung: Es wird erkannt, dass in Anbetracht der demographischen Entwicklung die Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Deutschland ist. Gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie mit der heutigen, nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit Älterer ehrlich und verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies ist vereinbar mit unserer Vorstellung zur Entwicklung einer Kultur der Altersarbeit. Als eine Übergangslösung bei derzeit hoher Arbeitslosigkeit ist das BridgeSystem eine akzeptable Lösung, die nicht zu Lasten der Sozialkassen geht. Frühverrentung wird dadurch nicht attraktiver gemacht, der Ausstieg ist aber möglich. Positiv bleibt festzustellen: es wird ein Bruch in der Frühverrentungspraxis erfolgen

Modul 6: Zusammenführung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe/Signaturkarte

- *Arbeitslosengeld I*: entspricht exakt dem heutigen Arbeitslosengeld
- *Arbeitslosengeld II*: neue einheitliche und unbegrenzte Leistung für heutige Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Bedürftigkeitsabhängig und steuerfinanziert, der familiäre Kontext des Arbeitslosen wird berücksichtigt, der Umfang knüpft auch an die Bereitschaft zur Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen. Einbeziehung in die Sozialversicherung, alle sind Kunden des JobCenters
- *Sozialgeld*: entspricht der heutigen Sozialhilfe, gilt nur für nicht-erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Verantwortung bleibt beim Sozialamt.

Diese Maßnahme soll Mitte 2005 evaluiert werden. Sofern dadurch keine ausreichende Senkung der Arbeitslosigkeit um 2 Mio. erzielt werden kann, ist über eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes zu entscheiden.

Bewertung: Die Kommunen werden sofort erheblich entlastet, da von den heute 2,7 Mio. Sozialhilfeempfängern ca. 900.000 erwerbsfähig sind und aus der Sozialhilfe genommen werden können. Die Regelungen zur Aufteilung der Kosten werden insgesamt im Rahmen der notwendigen Gemeindefinanzreform erfolgen.

Das Arbeitslosengeld II macht Schluss mit dem bisherigen Verschiebeparkplatz zwischen Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Arbeitslose, erwerbsfähige und bedürftige Personen erhalten künftig nur eine Leistung. Bündnis 90/Die Grünen werden dafür Sorge tragen, dass heutige Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger nicht schlechter gestellt werden. Gleichzeitig bekommen sie - wie wir es bei der Grundsicherung fordern - den Zugang zu allen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Prinzip sind die Vorschläge durchaus mit unseren Vorstellungen zur Grundsicherung vereinbar - es wird selbstverständlich auf die detaillierte Ausgestaltung ankommen.

Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens sind u.a. die vereinfachte Berechnung der Leistung auf der Grundlage des Durchschnittslohnes der letzten 12 Monate, Verzicht auf die jährliche Anpassung und Pauschalierung, sowie die Einführung einer Signaturkarte: bei Einverständnis des Arbeitnehmers werden Arbeitsbescheinigungen in verschlüsselter Form bei einem Dritten hinterlegt. Die Signaturkarten werden für den Fall der Leistungsberechnung abgerufen.

Bewertung: Bedeutet eine starke Entbürokratisierung

Modul 7: Kein Nachschub für Nürnberg!

Beschäftigungsbilanz - Bonussystem für Unternehmen

Mit einer freiwillig erstellten, unternehmerischen Beschäftigungsbilanz sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um dem Shareholder Value einen Workholder Value als gleichberechtigten Indikator für Unternehmenserfolge auszuweisen. Unternehmen mit einer positiven Bilanz erhalten einen Bonus in der Arbeitslosenversicherung.

Bewertung: Bilanz ist Ansatz, um Unternehmen verstärkt in Verantwortung zu nehmen. Ob Bonussystem wirklich sinnvoll ist, ist offen. Auf Kosten der Arbeitslosenversicherung engt es den Spielraum für allgemeine Beitragssenkungen ein. Bringt auch zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Modul 8: Aufbau von PersonalServiceAgentur (PSA) - Betriebsnahe Weiterbildung - Integration schwer Vermittelbarer

Die PSA sind das Herzstück des Konzeptes. Die Idee knüpft an die positiven Vermittlungserfahrungen von Zeitarbeitsfirmen in den Nachbarländern an. Die Erfolge bei der Vermittlung gerade auch von Langzeitarbeitslosen sollen flächendeckend durch die neuen PSA genutzt werden. Die PSA können in unterschiedlicher Rechtsform existieren, sind mit den JobCentern verzahnt und stellen nach freier Entscheidung Langzeitarbeitslose ein. Sie stehen in Konkurrenz zu privaten Dritten. Die Entlohnung der Zeitarbeit soll nach sechsmonatiger Probezeit, in der ein Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt wird, in tarifliche Strukturen eingebunden sein. Über die PSA werden Coachingmaßnahmen und betriebsnahe Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht.

Bewertung: In der Zeitarbeit liegt eine große Chance für Langzeitarbeitslose, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden. Betriebsnahe Qualifizierung und learning on the Job, die Chance zu beweisen, was Mann/Frau kann, sind positive Aspekte, die bei gleichzeitiger sozialer Sicherung, Brücken in den Arbeitsmarkt bauen.

Modul 9: Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch "Ich-AG" und "Familien-AG" mit vollwertiger Versicherung, Mini-Jobs mit Pauschalabgabe und Abzugsfähigkeit von privaten Dienstleistungen

Mit den beiden Instrumenten der "Ich-AG" und den "Mini-Jobs" in Privathaushalten werden neue Wege zur Bewältigung der Schwarzarbeit aufgezeigt.

- Die "Ich-AG" ermöglicht die "kleine Selbständigkeit". Bis zu einer Verdiensthöhe von 25.000 Euro pro Jahr wird bei voller Sozialversicherungspflicht eine Pauschalsteuer von 10% auf das zu versteuernde Einkommen erhoben. Arbeitslose bekommen für drei Jahre einen Zuschuss aus der Arbeitslosenversicherung, der sich nach der Höhe des Arbeitslosengeldes richtet, zeitlich gestaffelt ist und von der Einkommenshöhe abhängt. Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe können die "Ich-AG" maximal in einem Verhältnis 1:1 regulärer Arbeitnehmer beschäftigen. Bei Privathaushalten gelten keine Begrenzungen, sie erhalten außerdem eine zusätzliche begrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit.
- Die 325-Euro-Grenze soll auf 500 Euro für private Dienstleistungen (Haushalte) heraufgesetzt werden, gleichzeitig wird die private Nachfrage nach Dienstleistungen durch eine steuerliche Förderung angeregt. Es wird eine Sozialversicherungspauschale (für RV und KV) von 10% eingeführt und der Beitragseinzug wird vereinfacht.

Bewertung: Durch die Vorschläge kann Schwarzarbeit tatsächlich abgebaut werden. Die Betroffenen erhalten den vollen sozialen Schutz. Bei der "Ich-AG" erhalten Arbeitslose eine dreijährige Hilfe zum Einstieg in die Selbständigkeit. Durch die "Mini-Jobs" wird ein Einstieg in mehr reguläre Beschäftigung und Nebenbeschäftigung bei Arbeitslosigkeit ermöglicht.

Sinnvoll wäre es allerdings, generell oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze eine stufenweise Reduzierung der Sozialabgaben einzuführen (angelehnt an das grüne Teilzeitmauer-Konzept), um weitere Beschäftigungsmöglichkeit für die Betroffenen lohnend zu machen. Positiv zu bewerten ist, dass das Modell einer stufenweisen Reduzierung der Sozialabgaben von der Kommission als Option für die Zukunft (bei einer Einkommensgrenze zwischen 501 und 1000 €) angedacht wird.

Modul 10: Personal - Transparentes Controlling - Effiziente IT-Unterstützung aller Prozesse - Aufbauorganisation - Selbstverwaltung - Arbeitsmarktforschung - Change Management

Umfangreiche und sinnvolle Regelungen (z.B. neues Dienstrecht, Leistungsanreizsysteme, neue Steuerungsmodelle, Controlling, Neuregelung sonstiger Aufgaben) und Neuregelung der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der BA, Einrichtung bei Beiräten bei den örtlichen Arbeitsämtern.

Modul 11: Umbau der Landesarbeitsämter zu KompetenzCentern für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsentwicklung - Start mit den neuen Bundesländern

Sinnvolle Neuregelung der Landesarbeitsämter (Umstrukturierung), sinnvolle Vorschläge zur Dezentralisierung und Bildung regionaler Cluster.

Modul 12: Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Der "**Job-Floater**" ist eine Kombination aus Mittelstandsorientierung, Infrastrukturentwicklung und Beschäftigungsförderung im ersten Arbeitsmarkt. Das Konzept basiert auf der Idee, Anreize zur Einstellung von Arbeitslosen zu schaffen und gleichzeitig insbesondere für mittelständische Unternehmen Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Die Idee ist, Investitionen an die Einstellung von Arbeitslosen zu knüpfen. Mit der Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens sollen Unternehmensgründer und Unternehmen gefördert werden, die Arbeitslose einstellen. Voraussetzung ist allerdings eine vorherige Bonitätsprüfung. Das Darlehen der Hausbank wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert, die sich ihre Mittel vom Kapitalmarkt besorgt. Im Falle des Kreditausfalls werden zunächst die vereinnahmten Risikoprämienzinsen herangezogen - nur soweit diese Prämien nicht ausreichen, erhält die KfW eine Absicherung aus Bundesmitteln. Der Job-Floater soll mit bis zu 20 Mrd. Euro starten.

Bewertung: Der "**Job-Floater**" ist eine pfiffige Idee: er bringt frisches Geld für zusätzliche Beschäftigung und Investitionen, unabhängig vom (neben) Bundeshaushalt finanziert. Der Vorschlag kommt von der KfW selbst, so dass Fragen, die die Machbarkeit betreffen offenbar bedacht sind. In Gesprächen mit Kreditinstituten und Investmentbankern über eine marktadäquate Finanzierung sei das Konzept als machbar und auf bewährten Wegen umsetzbar bezeichnet worden, heißt es aus der Hartz-Kommission. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen gute Geschäftsaussichten hat und insgesamt kreditwürdig ist. Die Idee: Arbeitslose bringen praktisch Kapital ins Unternehmen, welches für Investitionen zur Verfügung steht. Die Ansatz bezieht sich also auf die Angebotsseite. Der Vorschlag ist eine Verbindung zwischen Eingliederungshilfe für Arbeitslose und Stärkung der (Eigen)Kapitalausstattung bei KMU.

Vorläufige finanzpolitische Grobbewertung des Gesamtkonzeptes

Es handelt sich um ein Maßnahmenpaket, bei dem die Wechselwirkungen - z.B. Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte auf der einen, und mögliche Multiplikatorwirkungen auf der anderen Seite - ökonomisch nicht adäquat erfasst werden können.

Die Finanzierbarkeit steht und fällt mit der wirksamen Reduzierung der Arbeitslosigkeit um 2 Mio. bis 2005. Der Abbau der Arbeitslosigkeit soll nach dem Konzept das Resultat

der Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel (= Reduzierung des Bestandes um 1,34 Mio. Arbeitslose gegenüber heute) zusammen mit der Verringerung der Zugänge in Arbeitslosigkeit um etwa ein Viertel (= rd. 1,5 weniger Arbeitslose als heute) sein.

Bei diesem Szenario sind weitere Module des Konzepts noch nicht berücksichtigt: Ausbildungszeit-Wertpapier für jugendliche Arbeitslose (Modul 4), BridgeSystem für ältere Arbeitnehmer (Modul 5), Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Modul 6), Beitrag der Profis der Nation (Modul 13). Durch diese Module werden ebenfalls Beschäftigungseffekte erzeugt, so dass die angestrebte Zielgröße von 2 Mio. weniger Arbeitslosen in 2005 nicht als unrealistisch erscheint.

C:\Dokumente und Einstellungen\Geissler\Eigene Dateien\POLITIK-BAG\2002-9\HARTZ_EINSCHAETZUNG_THEA_DU.DOC

In der Gesamtschau hat das Konzept etatistische Ansätze und auch zahlreiche ordnungspolitische und strukturelle Elemente im Sinne unserer Vorstellungen einer nachhaltigen Politik. Ökonomisch würde man sagen, das Konzept orientiert sich an einem "**Policy Mix" aus wirtschaftsstrukturell orientierten Maßnahmen und Stabilisierungspolitiken, der die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und ökonomischen Wohlfahrt gleichermaßen berücksichtigt und geeignete Instrumente bereitstellt.**

Aus **grüner Sicht** wäre schließlich noch ein wesentlicher Faktor zu beachten: Die Verringerung der Arbeitslosen gibt Luft zur **Reduzierung des Beitrages** an die Arbeitslosenversicherung. Damit könnte man die Dynamik nochmals verstärken. Für unsere Glaubwürdigkeit wäre es daher sicherlich gut, wenn man sich hier endlich mit dem großen Koalitionspartner über eine gemeinsame klare Zielvorgabe einigen könnte. (Wenn z.B. im Kabinettsbeschluss Zeitpunkt und Höhe einer Senkung beschlossen würde, könnten wir der Opposition den Wind aus dem Segel nehmen und auch beweisen, dass wir über Hartz hinaus denken.)

Man kann davon ausgehen, dass die Belastungen des Konzepts, die dort leider bisher nicht quantifiziert sind, **letztlich überkompensiert** werden. Die **größten Belastungen** sind zu sehen bei: Modul 9 mit Pauschalsteuer bei "Ich-AG" und Anhebung der 325 Euro-Grenze auf 500 Euro (Einnahmeausfälle geschätzt 1 bis 3 Mrd. €, vielleicht auch mehr); Umstrukturierungskosten bei Arbeitsverwaltung; Ausfallrisiko für den Bund beim "Job-Floater" (allerdings erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam, ansonsten problematisch wegen Maastricht und Beurteilung durch EU); Übernahme von 900.000 Sozialhilfeempfängern in das Arbeitslosengeld (ohne vernünftige Regelung bei Gemeindefinanzreform nicht mehr tragbare Kosten für den Bundeshaushalt).

Modul 13: Masterplan - Beitrag der Profis der Nation

Modul 13 ist ein Aufruf an allen gesellschaftlichen Gruppen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. "*Jeder ist aufgefordert, sich auf sein spezifisches Können und seine Stärken zu konzentrieren und mit Anzupacken, wo immer es geht.*"

3. Position der anderen Parteien

SPD: Die Parteiführung und die SPD-Minister stehen geschlossen hinter den Vorschlägen. Auch die Basis dürfte die bekannt gewordenen Beschlüsse mittragen.

PDS: Lehnt die Vorschläge vor allem mit dem Argument ab, hier würde nur Mangel an Arbeit besser verwaltet. Es müsse aber vielmehr neue [Arbeit geschaffen](#) werden - gerade in Osten: "Wir brauchen kein Wolkenkuckucksheim, in dem Institutionen und Mechanismen der Arbeitsmarktpolitik reformiert werden, sondern ein Bündnis für Aufträge, einen Schub an Investitionen in Zukunft." (stv. Fraktionsvorsitzende Petra Pau, 6.8.02) Besonders kritisch sieht die PDS die Förderung des Niedriglohnssektors. Die PDS setzt stattdessen auf die Aufblähung des öffentlichen Beschäftigungssektors und weist damit den Weg zurück in die Planwirtschaft.

CDU/CSU: Wurde von den Vorschlägen zunächst kalt erwischt und reagierte chaotisch. Zum einen Lothar Späth: Er begrüßte die Vorschläge geradezu euphorisch: „Mit der Union ist dieses Programm umzusetzen“, (Tagesspiegel am 25.6.) Späth lobte den „dynamischen Ansatz“ der Vorschläge und forderte, „alle müssen sich bewegen“. Im Stern vom 27.6. sprach er sogar von einer „revolutionären Reform“.

Stoiber hingegen schwenkte nach anfänglichem Zögern schnell auf eine skeptische Linie ein und piff Späth zurück. Stoibers Linie: Einige Vorschläge seien CDU abgeschrieben, andere unsozial (z.B. die Verkürzung der Dauer Arbeitslosengeldes auf 12 Monate, die heute gar nicht mehr in dem Hartz-Papier steht). Außerdem tat er die Kommission als Wahlkampfgegner ab: "Gelesen, gelacht, gelocht" - so würde die Regierung mit den Vorschlägen verfahren.

Inzwischen ist die gesamte Union auf einen fundamentalen Oppositionskurs gegenüber Hartz eingeschwenkt: Stoiber spricht vom "Hartz-Gequatsche", Späth nennt das Konzept plötzlich "Politische Dauerwerbesendung" und schließlich "Planwirtschaft" (13.8., Tsp). Partei-Vize Christian Wulff will sogar "voll draufschlagen" (Tsp. 12.8.). Damit treibt der Wahlkämpfer Stoiber die Union nach dem Zuwanderungsgesetz erneut in die gesellschaftliche Isolation - immerhin ist der Hartz-Beschluss ein Konsens-Papier zwischen Politikern, Unternehmensvertretern und Gewerkschaftlern.

FDP: Versucht, der Debatte um die Beschlüsse der Hartz-Kommission folgenden Spin zu verpassen: Die Vorschläge sind teilweise richtig, weil von der FDP abgekupfert, gehen aber nicht weit genug: "Unter dem Einfluss von Interessengruppen wurden die ursprünglich innovativen Ideen so modifiziert, dass die FDP nur noch wenige mittragen kann." sagte Arbeitsmarktpolitiker Dirk Niebel (14.8.) Arbeitsämter als staatliche Zeitarbeitsunternehmen brächten Wettbewerbsnachteile für die privaten. Ein pauschalbesteuertes Verdienst bis 15.000 Euro für Ich-AGs sei gegenüber Kleingewerbetreibenden unfair. Eine Anhebung der Minijobs bis 500 Euro nur für haushaltsnahe Tätigkeiten sei Quatsch. Die FDP fordert die generelle Anhebung auf 630 Euro für alle geringfügigen Beschäftigungen.

Außerdem kämen die Vorschläge zu spät. Häufigster Vorwurf daher: Warum hat die Regierung so lange gewartet (siehe [unten](#))?

4. Fragen und Antworten

Was wird die Umsetzung der Vorschläge bringen?

Mit der Umsetzung der Kommissionsvorschläge wollen wir neue Beschäftigung aufbauen und Arbeitslose schnell in die über eine Million offenen Stellen bringen. Die neuen JobCenter (die jetzigen Arbeitsämter) werden erstklassigen Service für Arbeitsuchende und Arbeitgeber anbieten. Dazu wird überflüssige Bürokratie beseitigt. Ziel ist und bleibt, Arbeitslosigkeit zurückzudrängen.

Was haben Arbeitsuchende von der Reform?

Mit der Umsetzung werden neue Arbeitsplätze entstehen, z.B. durch PersonalServiceAgenturen, durch die neuen Mini-Jobs, durch die Ich-AG und durch den Job Floater. Arbeitslose werden schneller in die über eine Million offenen Stellen vermittelt. Hierzu werden die Arbeitsämter zu JobCentern umgestaltet, die Arbeit der JobCenter auf Vermittlung konzentriert und die Zumutbarkeit angebotener Stellen neu geregelt. Durch schnellere Arbeitsvermittlung wird Arbeitslosigkeit entweder ganz vermieden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt.

Was sind PersonalServiceAgenturen?

Bei jedem Arbeitsamt (künftig: JobCenter) wird eine PersonalServiceAgentur (PSA) angegliedert. Die PSA arbeiten wie private Zeitarbeitsfirmen auch, aber verleihen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Ziel der dauerhaften Übernahme beim neuen Arbeitgeber. Grundsätzlich kann jeder Arbeitslose bei der PSA angestellt werden. Die Anstellung bei einer PSA erfolgt auf Vorschlag des JobCenters. Verleihfreie Zeiten werden für Trainingsmaßnahmen und Weiterbildung genutzt.

Beschäftigte bei der PSA haben Sozialversicherungsschutz und sind abgesichert. Sie werden nach Tarif bezahlt.

Was ändert sich bei den Mini-Jobs?

Es gibt einen großen Bedarf an Haushaltsdienstleistungen, der entweder gar nicht oder über Schwarzarbeit befriedigt wird. Um zusätzliche Anreize für neue und legale Beschäftigung in diesem Bereich zu geben, wird die Geringfügigkeitsgrenze in diesem Bereich auf 500 Euro angehoben.

Der private Haushalt (Arbeitgeber) zahlt pauschal 10 Prozent Sozialversicherungsbeitrag und erhält für das Arbeitsverhältnis eine Abzugsmöglichkeit von der Steuerschuld. Für Arbeitnehmer bleibt die Beschäftigung steuerfrei.

Was ist eine Ich-AG?

Mit der Ich-AG wird unbürokratisch und schnell eine neue Form der Selbstständigkeit mit Sozialversicherungsschutz ermöglicht. Damit wird an den großen Erfolg des Überbrückungsgeldes angeknüpft, mit dem Arbeitslosen der Einstieg in die Selbstständigkeit geebnet wird. Für die neuen Ich-AGs gilt eine jährliche Einkommensgrenze von 25.000 Euro. Die Einnahmen werden pauschal mit 10 Prozent besteuert.

Wie funktioniert der Job Floater?

Arbeitsplätze werden vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen. Diese haben jedoch häufig besondere Schwierigkeiten mit der Eigenkapitalausstattung. Hier setzt der neue Job Floater an. Er verknüpft den Zugang zu günstigen privaten Finanzierungsmöglichkeiten mit der Einstellung eines Arbeitslosen. Der Job Floater ist ein Optionsrecht auf ein Darlehen bis 100.000 Euro, das an Arbeitslose ausgegeben wird. Das Darlehen kann einem Unternehmen bei Einstellung des Arbeitslosen gewährt werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt dazu ein neuartiges, niedrig verzinstes Darlehensprogramm zur Verfügung. Das Programm ist mit 10 Milliarden Euro ausgestattet.

Was ändert sich im Umgang mit den Arbeitsämtern?

Arbeitsämter werden zu JobCentern weiterentwickelt. Vermittlung in neue Arbeit beginnt künftig am Tag der Kündigung, damit keine wertvolle Zeit vertan wird. Deshalb sind von Kündigung betroffene Arbeitnehmer verpflichtet, sich unverzüglich beim JobCenter zu melden. Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitnehmer dann zur Stellensuche freizustellen. Ziel ist die Vermittlung von Arbeit in Arbeit. Überflüssige Bürokratie wird abgebaut. Weniger Verwaltung schafft Raum für mehr Service. Damit können sich die Mitarbeiter der JobCenter künftig stärker auf die Vermittlung in Arbeit konzentrieren.

Wir beseitigen doppelte Zuständigkeiten von Arbeitsämtern und Sozialämtern. Arbeitsuchende brauchen sich nur noch an eine Anlaufstelle zu wenden (Service aus einer Hand). Der Service für Arbeitsuchende soll erstklassig werden: schneller, individueller, unkompliziert. Künftig wird es deutlich mehr Vermittler geben. Damit gehört stundenlanges Warten auf Amtsfloren der Vergangenheit an.

Wird es mehr Druck auf Arbeitslose geben, angebotene Stellen anzunehmen?

Das Prinzip "Fördern und Fordern" wird konsequent umgesetzt. Dem besseren Vermittlungsangebot muss auch eine stärkere Eigenverantwortung gegenüberstehen. Deshalb haben von einer Kündigung betroffene Arbeitnehmer die Pflicht, sich umgehend beim JobCenter zu melden. Arbeitsuchende müssen mobil sein. Dabei wird ihre persönliche Situation aber berücksichtigt. Ledigen Arbeitslosen kann mehr zugemutet werden als Arbeitsuchenden mit Familie. Deshalb müssen Ledige grundsätzlich eine Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet annehmen. Mobilität wird finanziell unterstützt. Wer einen zumutbaren Arbeitsplatz nicht annimmt, muss dafür einen triftigen Grund

nachweisen. Anderenfalls werden die Geldleistungen für einen bestimmten je nach Schwere festzulegenden Zeitraum ausgesetzt (Sperrzeit). Wir setzen auf individuelle Betreuung und damit auch auf flexible Konsequenzen. Deshalb können die individuellen Sperrzeiten fallbezogen angepasst werden. Aber: Pauschale Leistungskürzungen für alle wird es nicht geben.

Werden auch Arbeitnehmer von der Reform profitieren?

Ja. Mit dem Greifen der einzelnen Reformschritte sinkt die Arbeitslosigkeit. Dadurch ergeben sich erhebliche Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit. Damit können die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Davon profitiert jeder einzelne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Was bringt die Umsetzung den Arbeitgebern?

Unternehmen melden ihre offenen Stellen nicht vollständig an die Arbeitsämter, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie schlechte Erfahrungen mit dem Service der Arbeitsverwaltung und mit von dort vorgeschlagenen, aber ungeeigneten Bewerbern gemacht haben. Das wird sich ändern. Die JobCenter werden der kompetente Partner der Unternehmen. Sie werden auf jede gemeldete Stelle passgenaue Personalvorschläge machen. Deshalb lohnt es sich für Arbeitgeber, ihre offenen Stellen frühzeitig den JobCentern zu melden. Über die PersonalServiceAgenturen können den Unternehmen Zeitarbeiter vermittelt werden. Das trägt zu einer flexiblen Personalpolitik bei. Die JobCenter setzen Teams zur Ermittlung des zukünftigen regionalen Qualifizierungsbedarfs ein, die eng mit den Unternehmen vor Ort zusammenarbeiten. Damit wird eine vorausschauende Personalpolitik in den Unternehmen leichter möglich. JobCenter und Kompetenzzentren (bisherige Landesarbeitsämter) bieten Unternehmen Beschäftigungsberatung als neue Dienstleistung an. Neueinstellungen lohnen sich doppelt: Unternehmen, die eine positive Beschäftigungsbilanz vorweisen (Erstellung freiwillig), erhalten von der Bundesanstalt für Arbeit einen Bonus. Mit dem Greifen der einzelnen Reformschritte sinkt die Arbeitslosigkeit. Dadurch ergeben sich erhebliche Einsparungen. Damit können die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Unternehmen werden so von Lohnnebenkosten entlastet.

Profitiert der Mittelstand von der Reform?

Ja. Insbesondere durch die neuen Regelungen bei der Zeitarbeit können mittelständische Unternehmen flexibler auf Auftragsschwankungen reagieren. Die PersonalServiceAgenturen sind dafür die kompetenten Partner vor Ort. Mit dem Greifen der einzelnen Reformschritte sinkt die Arbeitslosigkeit. Dadurch ergeben sich erhebliche Einsparungen. Damit können die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Mittelständische Unternehmen profitieren von geringeren Lohnnebenkosten. Davon werden zusätzliche Beschäftigungsimpulse ausgehen. Kleine und mittlere Unternehmen haben häufig besondere Schwierigkeiten mit der Eigenkapitalausstattung. Hier setzt das neue Instrument des Job Floaters an, mit dem die Einstellung von Arbeitslosen mit dem Zugang zu günstigen privaten Finanzierungsmöglichkeiten verknüpft wird. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt ein Infrastrukturprogramm zur Verfügung, das langfristige Kommunaldarlehen vorsieht. Von kommunalen Investitionen kann der Mittelstand profitieren.

Welche neuen Impulse wird die Umsetzung für den Osten bringen?

Die Landesarbeitsämter werden zu Kompetenzzentren umgebaut - zuerst im Osten. Ihre wesentlichen Aufgaben werden die Beratung von Unternehmen bei Beschäftigungsproblemen, die Unterstützung bei Neuansiedlungen und Existenzgründungen sowie die Ermittlung des regionalen Arbeitskräftebedarfs sein. Das neue Instrument des Job Floaters ist für Unternehmen in Ostdeutschland besonders interessant. Damit können Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen, aber auch öffentliche Investitionsvorhaben finanziert werden.

Was ändert sich sonst noch?

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die JobCenter unterstützen Eltern dabei, dass eine Arbeitsaufnahme nicht an mangelnder Kinderbetreuung scheitert.

Für Junge: Das erfolgreiche Jugendsofortprogramm Jump wird fortgeführt und um ein Jump Plus-Programm ergänzt. Zusätzlich werden lokale und regionale Stiftungen durch den Verkauf von Ausbildungszeitwertpapieren Mittel für zusätzliche Ausbildungsplätze organisieren.

Für Ältere: Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die geringer als die vorherige Beschäftigung entlohnt ist, stockt die Bundesanstalt für Arbeit das Einkommen auf.

Was wird die Umsetzung der Kommissionsvorschläge kosten?

Die Umsetzung wird nach einer Anlaufphase zu deutlichen Einsparungen führen. Diese Einsparungen sind umso höher, desto schneller Arbeitslosigkeit zurückgedrängt wird. 100.000 Arbeitslose weniger entlasten die öffentlichen Kassen um rund 2 Milliarden Euro. Mit sinkender Arbeitslosigkeit können die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückgeführt werden.

Warum kommen die Vorschläge jetzt?

Nachdem zu Beginn des Jahres 2002 gravierende Fehlsteuerungen in der Arbeitsverwaltung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sichtbar wurden, hat die Bundesregierung unverzüglich die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie hat am 22. Februar 2002 einen Zweistufenplan verabschiedet. Dieser beinhaltet Sofortmaßnahmen, wie die Reform der Führungsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit, die Herstellung des uneingeschränkten Wettbewerbs mit privaten Arbeitsvermittlern und Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose (1. Stufe). Zugleich wurde die Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" unter Leitung von Dr. Peter Hartz ("Hartz-Kommission") mit dem Auftrag berufen, eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu entwerfen. Die

C:\Dokumente und Einstellungen\Geissler\Eigene Dateien\POLITIK-BAG\2002-9\HARTZ_EINSCHAETZUNG_THEA_DU.DOC

Kommission hat Bundeskanzler Schröder am 16. August 2002 ihren Bericht übergeben. Die Umsetzung der Kommissionsvorschläge ist die 2. Stufe des Zweistufenplans.

Wann werden die Vorschläge umgesetzt?

Die Umsetzung der Kommissionsvorschläge hat schon begonnen: Das Bundeskabinett hat bereits am 21. August 2002 Eckpunkte zur Umsetzung beschlossen. Neuerungen, die ohne Gesetzgebungsverfahren umsetzbar sind, werden sofort umgesetzt. Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat am 22. August 2002 mit der Umsetzung derjenigen Vorschläge begonnen, die in seine unmittelbare Zuständigkeit fallen. Die Vorbereitung der gesetzgeberischen Schritte ist in vollem Gange. Noch in diesem Jahr soll ein Umsetzungsgesetz beschlossen werden, damit wichtige Neuregelungen bereits zum 1. Januar 2003 in Kraft treten können. Das Gesetz zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der Kommission zur Gemeindefinanzreform, die Vorschläge zur finanziellen Ausgestaltung erarbeitet, noch im Jahr 2003 verabschiedet.

Wie passt sich die Reform in die bisherige Politik der Bundesregierung ein?

Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 1998 hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung spürbar verbessert. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Erwerbstätigen seit 1998 um 1,2 Millionen zugenommen hat. Mit der größten Steuerreform in der Geschichte Deutschlands werden Wirtschaft sowie Arbeitnehmer und Familien entlastet und zwar in der Endstufe mit jährlich rund 57 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird das Entlastungsvolumen im Vergleich zu 1998 rund 28 Milliarden Euro betragen. Mithilfe der Ökosteuer wurden die Rentenversicherungsbeiträge um insgesamt 1,2 Prozentpunkte seit 1999 gesenkt. Geringere Lohnnebenkosten haben Anreize für zusätzliche Arbeitsplätze gegeben.

Mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung für die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern verlässliche finanzielle Grundlagen über das Jahr 2004 hinaus geschaffen. Die neuen Länder erhalten bis 2019 insgesamt 156 Milliarden Euro, um den teilungsbedingten Nachholbedarf bei der Infrastruktur abzubauen. In den ersten drei Jahren der Regierungszeit haben diese Reformen positive Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt gehabt. Bis 2001 ging im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosen gegenüber 1998 um 430.000 zurück. Dies bedeutet eine Abnahme von 10 Prozent. Besonders erfreulich war die Bilanz für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik: Die Arbeitslosigkeit Älterer verminderte sich um 25 Prozent, die von Langzeitarbeitslosen um 16 Prozent und die von Schwerbehinderten um 12 Prozent.

Am Ausbildungsmarkt wurde aufgrund des im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verabredeten Ausbildungskonsens sowie aufgrund unseres Jugendsofortprogrammes Jump der Ausgleich erreicht. Und mit dem Job-Aktiv-Gesetz ("aktivieren, qualifizieren, trainieren, investieren, vermitteln") haben wir das Prinzip "Fördern und Fordern" am Arbeitsmarkt verankert.

Vorwurf: Die Vorschläge der Hartz-Kommission schaffen keine neuen Arbeitsplätze, sondern verwalten nur den Mangel besser.

Zum einen: Der Anlass für die Einsetzung der Hartz-Kommission war die Krise der Bundesanstalt für Arbeit. Die grundsätzliche Aufgabe der Kommission war die bessere Organisation der Arbeitsvermittlung. Diese Aufgabe hat sie glänzend gelöst. Trotzdem bieten die Vorschläge durchaus auch Anreize zur Schaffung neuer Jobs: Vor allem durch Modul 9: die Schaffung von Ich-AGs und der Ausbau eines subventionierten Niedriglohnssektors. Außerdem beinhalten die Vorschläge mit den kapitalfinanzierten Job-Floater ein Investitionsprogramm für neue Arbeitsplätze in den neuen Ländern. Zudem ist folgendes zu bedenken: Wenn durch bessere Vermittlung von Arbeitslosen die Arbeitslosenzahlen sinken, sinken langfristig auch die Beiträge und damit die Lohnnebenkosten für die Unternehmer. D.h. Arbeit in Deutschland wird preiswerter, ohne dass die Arbeitnehmer Lohnnebenkosten hinnehmen müssen. Dies gibt den Unternehmen zusätzliche Anreize, neue Stellen zu schaffen.

□

5. Zum Weiterlesen / Links

[Bericht der Hartz-Kommission](#)

6. Ansprechpartnerinnen

□

Büro MdB Thea Dückert, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion
Fon: 030/227-71547

eMail: thea.dueckert@bundestag.de

C:\Dokumente und Einstellungen\Geissler\Eigene Dateien\POLITIK-BAG\2002-9\HARTZ_EINSCHAETZUNG_THEA_DU.DOC

Anke Glasmacher, Referentin der BT-Fraktion für Arbeitsmarktpolitik

Fon: 030/227-58932

eMail: anke.glasmacher@gruene-fraktion.de

Deutscher Bundestag Drucksache 14/9946

14. Wahlperiode 11. 09. 2002

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brandner, Franz Thönnies, Doris Barnett, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Wolfgang Grotthaus, Walter Hoffmann, Renate Jäger, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Brigitte Lange, Erika Lotz, Lothar Mark, Andrea Nahles, Leyla Onur, Adi Ostertag, Renate Rennebach, Silvia Schmidt, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ludwig Stiegler und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Ekin Deligöz, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neue Beschäftigung – schnelle Vermittlung – erstklassiger Service
Reformvorschläge der Hartz-Kommission unverzüglich umsetzen
Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweite Konjunkturkrise hat Deutschland aufgrund seiner exportorientierten Wirtschaft besonders hart getroffen. Die Auswirkungen des Terroranschlags vom 11. September 2001 und der Einbruch des neuen Marktes führten zu weiteren Beeinträchtigungen. Die aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation verzögerte konjunkturelle Erholung erfordert zusätzliche Anstrengungen am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt.

Parallel zur weltweiten Konjunkturschwäche sind organisatorische Defizite des deutschen Arbeitsmarktes offenbar geworden. Offene Stellen werden nicht schnell genug besetzt, Arbeitssuchende haben oftmals nicht die benötigten Qualifikationsprofile. Zudem ist deutlich geworden, dass die Arbeitsverwaltung in ihrer derzeitigen Struktur – trotz des Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung nicht ausreichend gewährleisten kann.

Zu Jahresbeginn ist das Job-AQTIV-Gesetz in Kraft getreten. Eine aktivierende und auf die Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zielende Arbeitsmarktpolitik sichert vorhandene Beschäftigung und unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Angesichts der Herausforderungen muss dieser Ansatz jedoch gestärkt und seine Umsetzung durch organisatorische Reformen unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat auf die Probleme unverzüglich reagiert und sich ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gestellt. Im Zuge der Sofortmaßnahmen zur Reform der Arbeitsverwaltung ist die Führungsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit modernisiert und stärker

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt..nach privatwirtschaftlichem Vorbild ausgerichtet worden. Die Eingliederungschancen von Arbeitssuchenden sind durch den Ausbau von Vermittlungskapazitäten in den Arbeitsämtern und durch mehr Wettbewerb mit privaten Arbeitsvermittlern verbessert worden. In einem zweiten Schritt hat die Bundesregierung mit der Einsetzung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) die Weichen für grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt gestellt.

Am 16. August 2002 hat die Hartz-Kommission ihren Bericht vorgelegt. Sie hat diesen einstimmig beschlossen. Damit ist es gelungen, eine breite Allianz der Vernunft von Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zu schmieden. Der Bericht beweist nachdrücklich: Flexible Arbeitsmärkte und soziale Gerechtigkeit müssen

kein Gegensatz sein. Sie sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Hartz-Kommission entwirft eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Vorschläge richten sich auf die Vermeidung und den Abbau von Arbeitslosigkeit sowie auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Kommission verzichtet auf generelle Kürzungen von Unterstützungsleistungen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, setzt jedoch das Prinzip des „Fördern und Fordern“ fair und konsequent um. Zudem erhält jeder erwerbsfähige Arbeitslose einen Zugang zu allen Leistungen der Arbeitsförderung.

Jetzt bietet sich die Chance, eine weitreichende und grundlegende Reform des Arbeitsmarktes im gesellschaftlichen Konsens umzusetzen und nachhaltige Weichenstellungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vorzunehmen. Mit dem Beschluss der Eckpunkte für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt vom 21. August 2002 hat sich die Bundesregierung die Vorschläge der Hartz-Kommission zu Eigen gemacht. Die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte ist eingeleitet.

In den letzten Wochen ist eine Welle der Solidarität durch unser Land gegangen. Die Menschen erwarten konkretes Handeln. Die Reform zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte ihrer Verantwortung nachkommen. Die Hartz-Kommission hat von Anfang an um einen breit angelegten Konsens gerungen und ihn erreicht. Dieser Erfolg verlangt allen Interessengruppen – vor allem Arbeitgebern und Gewerkschaften – etwas ab. Er bietet die Chance, alle auf dem Weg der Umsetzung mitzunehmen. Gewinner werden die Arbeitslosen sein und damit die gesamte Gesellschaft. Die Reform wird die finanziellen Belastungen durch die hohe Arbeitslosigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, aber auch bei Bund, Ländern und Kommunen deutlich verringern und Ressourcen für andere Aufgaben freisetzen. Dazu gehören unter anderem verstärkte Investitionen in Qualifizierung sowie Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen. Bei sinkender Arbeitslosigkeit können ebenso die finanziellen Spielräume zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags und damit zur Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber genutzt werden.

Die konstruktive gesellschaftliche Debatte darf nicht zerredet werden. Das Gesamtkonzept der Hartz-Kommission wird umgesetzt. Die widersprüchlichen und durch Egoismen geprägten Äußerungen aus der Opposition verdeutlichen, dass sie verantwortungs- und konzeptlos dem gesellschaftlichen Wandel gegenüber steht. Die Herauslösung einzelner Teile würde die volle Wirkungskraft, die soziale Balance und die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Reformvorhabens gefährden. Nur als Ganzes weist es den Weg in eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die einzelnen Maßnahmen der Umsetzung werden sich in den finanzpolitischen Konsolidierungskurs der Bundesregierung einfügen.

Daher appelliert der Deutsche Bundestag an alle gesellschaftlichen Kräfte, sich ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung zu stellen und interessengeleitete Blockaden aufzugeben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt den raschen Beginn der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen:

Auf der Basis der am 21. August 2002 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bereitet die Bundesregierung die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen vor. Dazu hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss zur Koordinierung und Beschleunigung der Arbeiten eingerichtet. Dieser berichtet dem Bundeskabinett regelmäßig über Zeitplan und Stand der Umsetzung.

Mit den Vorarbeiten für die erforderlichen Gesetzänderungen ist bereits begonnen worden. Soweit die Umsetzung ohne Gesetzänderungen erfolgen

kann, erfolgt sie noch in diesem Jahr. Dies betrifft vor allem den Job-Floater, der als Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgestaltet wird. Die Bundesanstalt für Arbeit hat am 22. August 2002 die von ihr untergesetzlich vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ bekannt gegeben und mit ihrer Realisierung begonnen. Bis Mitte 2003 sollen bundesweit flächendeckend JobCenter eingerichtet sein. Noch in diesem Jahr sollen die ersten 50 PersonalServiceAgenturen ihre Arbeit aufnehmen. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist ein Inkrafttreten der wesentlichen gesetzlichen Regelungen bereits zum 1. Januar 2003. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen im Jahr 2003 erfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Umsetzung der Reform setzt sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an. Dies erfolgt durch Maßnahmen auf drei Handlungsfeldern:

1. Schaffung neuer Arbeitsplätze
2. Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen
3. Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen in der Bundesanstalt für Arbeit

Die weitere Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ soll sich an den nachfolgenden Eckpunkten ausrichten:

1. Schaffung neuer Arbeitsplätze

PersonalServiceAgenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk einrichten

Zeitarbeit ist ein Weg, Beschäftigungspotenziale für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosen zu erschließen. Vermittlungsorientierte Zeitarbeit ist eine Brücke aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und bietet neben der Integration in den Betrieb neue Möglichkeiten zur betriebsnahen Qualifizierung. In jedem Arbeitsamtsbezirk sind daher PersonalServiceAgenturen einzurichten, die Arbeitslose tariflich abgesichert in Zeitarbeit beschäftigen. Die Entlohnung in den PersonalServiceAgenturen wird durch Tarifverträge geregelt. Die Beschäftigung in den PersonalServiceAgenturen erfolgt mit dem vorrangigen Ziel der Einmündung in dauerhafte Beschäftigung. Die PersonalServiceAgenturen können in unterschiedlichen Rechtsformen errichtet werden: Durch Auftrag an ein privates Unternehmen, in Form einer Kooperation zwischen privaten Unternehmen und dem Arbeitsamt oder in eigener Trägerschaft des Arbeitsamtes.

Von der Einrichtung der PersonalServiceAgenturen profitiert besonders die mittelständische Wirtschaft. Dieser wird ein verbesserter Weg zur Mitarbeitergewinnung und zur Umwandlung von Überstunden eröffnet. Mit ihrer Tariforientierung werden die PersonalServiceAgenturen der Zeitarbeitsbranche ein Leitbild vorgeben. Dies leistet einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und erhöht die Akzeptanz der Zeitarbeit. Wir erwarten von den Tarifvertragsparteien, dass sie entsprechende Tarifverträge abschließen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung sollen durch die Einführung von Tariföffnungsklauseln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert werden.

Beschäftigung fördern – Selbständigkeit stärken – Schwarzarbeit abbauen

Die Beschäftigungspotenziale im wachsenden Dienstleistungssektor müssen im Interesse einer nachhaltigen Verringerung der Arbeitslosigkeit stärker erschlossen werden. Durch Förderanreize lassen sich zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gewinnen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Schaffung

zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig werden neue und sozial abgesicherte Wege in die Selbständigkeit erprobt. Durch diese beiden Handlungsansätze lässt sich auch die Schwarzarbeit in diesem Sektor wirkungsvoll zurückdrängen. Die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Privathaushalten wird zukünftig durch einen Abzug von der Steuerschuld bzw. durch eine steuerfinanzierte Zulage gefördert. Die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese Dienstleistung erbringen, kann unmittelbar durch den Privathaushalt erfolgen. Die Haushalte können jedoch auch Dienstleistungsagenturen oder Unternehmen beauftragen. Das Netz familien- und haushaltsbezogener Dienstleister wird so ausgebaut. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fällt die Förderung an die Privathaushalte höher aus, als wenn die Dienstleistungen lediglich in Form von geringfügiger Beschäftigung erbracht werden.

Bei hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen, die durch Privathaushalte begründet werden, wird die Geringfügigkeitsgrenze auf 500 Euro erhöht (Minijobs). Der arbeitgebende Privathaushalt entrichtet einen pauschalen Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 10 Prozent. Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird durch ein unkompliziertes Haushaltsscheckverfahren wesentlich vereinfacht. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst bleibt diese geringfügige Beschäftigung in einem Minijob steuerfrei.

Mit der Ich-AG bzw. Familien-AG werden neue und erleichterte Wege in die Selbständigkeit geöffnet. Die Ich-AG entspricht den Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes. Sie ermöglicht es Gründerinnen und Gründern – sozial abgesichert – eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Sie werden in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Wer zuvor arbeitslos war, erhält zur Entlastung von Beitragskosten für die Zeit von drei Jahren einen degressiv gestalteten Zuschuss. Die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus hat sich als besonders erfolgreiches Instrument der Arbeitsmarktpolitik bewährt. Mit der Ich-AG wird gerade Arbeitslosen ein attraktiver Weg eröffnet, wieder in eine Erwerbstätigkeit einzusteigen.

Die Betätigung in Form einer Ich-AG soll bis zu einer Einkommensgrenze von 25 000 Euro möglich sein. Ihr Einkommen wird pauschal mit 10 Prozent besteuert. Auf eine Einnahmen-Überschussrechnung und eine Bilanzierung wird dabei verzichtet. Die Abführung der Umsatzsteuer entfällt, wenn die Freistellungsoption für kleine Unternehmen gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) gewählt wird.

Beschäftigungspotenziale in Ostdeutschland mobilisieren – Job--Floater finanziert neue Arbeitsplätze

Die Wirtschaftsförderung und aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes haben in den neuen Ländern maßgeblich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Steigerung der Produktivität beigetragen. Da das eigene Wachstumspotential in vielen Regionen der neuen Länder noch nicht ausreicht, ist die Steigerung des Beschäftigungspotenzials durch eine gezielte Vernetzung von regionaler Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Hierfür sind die Landesarbeitsämter – unter Umgestaltung ihrer bisherigen Funktion als Mittelinstanzen der Bundesanstalt für Arbeit – in enger Abstimmung mit den Ländern aus der Arbeitsverwaltung herauszulösen. Sie werden zu Kompetenzzentren für den regionalen Beschäftigungsaufbau weiterentwickelt. Ihre zukünftigen Aufgaben sind die Beratung von Unternehmen bei Beschäftigungsproblemen, die Unterstützung bei Neuansiedlung und Neugründungen sowie die Ermittlung des regionalen Arbeitskräftebedarfs. Die Kompetenzzentren fungieren als Ansprechpartner für die Landesregierungen zur Durchführung beschäftigungsbezogener Landesprogramme.

Den Ländern wird angeboten, ihre eigenen Investitionsprogramme und Anstrengungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung sowie der Beschäftigungsförderung über die Kompetenzzentren mit den vielfältigen Anstrengungen des Bundes wirkungsvoll zu vernetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass ein bedeutender Anteil der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes auch weiterhin in den neuen Ländern eingesetzt wird.

Durch zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur wird die regionale Nachfrage gestärkt. Finanzielle Entlastungen, die sich aufgrund der Umsetzung der Kommissionsvorschläge in den Haushalten der Kommunen ergeben, sollen vorrangig für kommunale Investitionen eingesetzt werden. Diese Anstrengungen der Kommunen sind durch eine Verzahnung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (insbesondere Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung) besonders zu unterstützen.

Der Job-Floater ist als innovatives Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen einzuführen. Erstmals wird mit dem Instrument des Job-Floaters die Einstellung von Arbeitslosen mit dem Zugang zu günstigen

Finanzierungsmöglichkeiten verknüpft. Dafür stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein neuartiges Darlehensprogramm zur Verfügung.

Vorgesehen sind Finanzierungspakete, die aus einem nachrangigen Darlehen als Eigenkapitalkomponente und einem klassischen Darlehen kombiniert angeboten werden. Hierbei sollen sich die Zinsen am unteren Rand des Marktüblichen orientieren. Das Darlehensprogramm wird über die KfW am Kapitalmarkt refinanziert werden. Das Programmvolumen soll in einer ersten Phase eine Größenordnung von 10 Mrd. Euro erreichen.

Der Job-Floater soll als Optionsrecht ausgegeben werden, das Arbeitslose ihrem künftigen Arbeitgeber „mitbringen“. Das Optionsrecht berechtigt zur Gewährung eines Darlehens in Höhe von bis zu 100 000 Euro je eingestellten Arbeitslosen, entsprechend den Konditionen des Programms. Eingelöst werden können die Job-Floater, die erforderliche Bonität vorausgesetzt, bei der jeweiligen Hausbank. Zur Einlösung berechtigt sind Unternehmen, die Arbeitslose nach Ablauf der Probezeit übernehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, die Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, und Betreibergesellschaften, welche im Rahmen von public private partnerships öffentliche Investitionen vornehmen oder öffentliche Einrichtungen betreiben, bei denen Arbeitslose einen Arbeitsplatz erhalten.

Die Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Unternehmen soll im Rahmen des Job-Floaters verstärkt gefördert werden. So kann bei der Einlösung des Job-Floaters vereinbart werden, dass sich die vormals arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Tilgung des Darlehens beteiligen und dafür eine Beteiligung an dem Unternehmen erhalten.

Über die KfW soll ein Infrastrukturprogramm zur Verfügung gestellt werden, welches langfristige Kommunaldarlehen anbietet. Mit bis zu fünf tilgungsfreien Jahren und einer Gesamtlaufzeit bis zu 30 Jahren wird eine der Finanzsituation der Kommunen angepasste haushaltsschonende Finanzierung ermöglicht. Dies berücksichtigt in besonderem Maße die Belange der ostdeutschen Kommunen.

Verantwortung für Beschäftigungssicherung – neue Arbeit fördern

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen bei der Sicherung und beim Aufbau von Beschäftigung stärker beraten und unterstützt werden. Hierfür werden JobCenter und Kompetenzzentren die neue Dienstleistung der Beschäftigungsberatung anbieten. Die Beschäftigungsberatung soll sich auf alle Handlungsfelder erstrecken, die die Sicherung und die Schaffung von Beschäftigung unterstützen.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden aufgefordert, die beschäftig-

gungsrelevanten Auswirkungen unternehmerischen Handels und die Folgen für den regionalen Arbeitsmarkt transparenter zu machen. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern soll hierfür eine Initiative zum Beschäftigungs-Audit gestartet werden. Die beteiligten Unternehmen werden freiwillig Beschäftigungsbilanzen erstellen. Diese ergeben insbesondere Aufschluss über Struktur und Entwicklung der Belegschaft. Weiter informieren diese Bilanzen über erfolgreiche Vorhaben der Sicherung und des Ausbaus von Beschäftigung. Die Bundesanstalt wird einen Bonus für Unternehmen einführen, die einen besonderen Beitrag zum Ausbau der Beschäftigung leisten. Der Maßstab hierfür wird die –um Lohnsteigerungen bereinigte –Steigerung der Jahresbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sein. Bei der Bewertung des Beschäftigungsausbaus sind die Unterschiede zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits angemessen zu berücksichtigen.

2. Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen JobCenter einführen – Dienstleistungsangebot verbessern

Es werden flächendeckend JobCenter eingeführt. Sie sollen allen Arbeitslosen – auch den erwerbsfähigen Empfängern von Sozialhilfe – umfassende Hilfen aus einer Hand anbieten. Ziel ist es, die doppelten Zuständigkeiten von Arbeits- und Sozialamt zu beseitigen. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zur besseren Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) sowie die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sind in den Prozess der Umgestaltung einzubeziehen.

Die für die Betreuung der Erwerbsfähigen notwendigen und sinnvollen Dienstleistungen aus den Bereichen Jugendamt, Wohnungsamt, Drogen-, Sucht- und Schuldnerberatung werden mit den neu strukturierten Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung unter einem Dach organisatorisch zusammengefasst. Die JobCenter haben die Aufgabe, den Zugang zu allen erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Integrationsleistungen sowie zu den Geldleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts zu erschließen. Ziel ist es, einen vermittlungsorientierten und schnelleren Kundenservice optimal anzubieten. Dazu gehören insbesondere eine klare, kundenfreundliche Gliederung der Zuständigkeiten innerhalb des JobCenters.

Die Organisation der JobCenter ist so zu gestalten, dass die Dienstleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – der zweiten wichtigen Kundengruppe – optimal und bedarfsgerecht erbracht werden können. Dies soll dazu beitragen, dass die Bereitschaft der Wirtschaft zur Zusammenarbeit steigt. Die Arbeitgeber stehen dabei in der Verantwortung, die offenen Stellen den JobCentern zur Besetzung zu melden. In allen JobCentern stehen für die Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber speziell geschulte Arbeiterteams bereit, die über die nötige Branchenkenntnis verfügen. Ergänzt werden soll dies durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Dritten. Die Dienstleistung für Arbeitgeber hat insbesondere die Vermittlung, Beratung bei der beruflichen Qualifizierung der Belegschaft, die Anwendung von Arbeitszeitmodellen und gegebenenfalls die Unterstützung in Krisensituationen zu umfassen. Für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, wird ein umfassendes Fall-Management zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Fall-Managements wird bei besonderen Problemlagen die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern systematisch organisiert. Aufgabe der JobCenter ist es, im Rahmen regionaler Netzwerke insbesondere die Kompetenzen der Kommunen, ihrer Fachdienste und der regionalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen in den Hilfeprozess einzubinden.

Die Integration in Beschäftigung darf nicht dadurch beeinträchtigt werden,

dass erforderliche Daten nicht verfügbar sind. Die für die Zusammenarbeit der Jobcenter mit anderen Verwaltungsstellen und Dritten maßgeblichen Bestimmungen sind so zu gestalten, dass der Austausch von vermittlungsrelevanten Daten im Interesse der Kunden erleichtert wird.

Vermittlung verbessern – Aktionszeit nutzen – Leistungsbearbeitung vereinfachen – Engagement einfordern

Arbeitslosigkeit lässt sich am besten vermeiden, bevor sie entsteht. Der Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist kommt dabei eine große Bedeutung als Aktionszeit zu. Daher werden die Arbeitssuchenden verpflichtet, unverzüglich nach der Kündigung oder – sofern sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen – spätestens einen Monat vor Beendigung der Beschäftigung die bevorstehende Arbeitslosigkeit zu melden und die Vermittlungsdienste in Anspruch zu nehmen. Erfüllen sie diese Mitwirkungsverpflichtung nicht, wird das Arbeitslosengeld angemessen gekürzt.

Im Gegenzug werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitssuchende während der Kündigungsfrist – bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen spätestens einen Monat vor Beendigung der Beschäftigung – unter Fortzahlung des Entgelts zeitweise für die Beschäftigungssuche von der Arbeit freizustellen und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Ermöglichung von Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine neue Beschäftigung. Dabei sind im vertretbaren Umfang bestehende Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben einzusetzen. Über geplante Entlassungen sollen die Arbeitgeber die JobCenter schnell unterrichten, um ein gemeinsames Handeln abzusprechen.

Die Arbeitsmotivation der Arbeitsvermittler in den JobCentern soll gestärkt werden, auch durch Elemente einer leistungsorientierten Bezahlung.

Gleichzeitig sind die Vermittler von nicht unmittelbar vermittlungsrelevanten Tätigkeiten zu entlasten. Außerdem müssen Verwaltungsaufgaben abgebaut werden, um Vermittlungsaktivitäten zu stärken. Dazu ist es notwendig, die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes und damit die Bearbeitung der Leistungsanträge deutlich zu vereinfachen. Ziel ist es, bei der Beantragung von Entgeltleistungen die Anspruchshöhe sofort festzustellen. Hiertür soll eine JobCard für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beachtung des Datenschutzes eingeführt werden. Mittels der JobCard werden diejenigen Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer elektronisch abrufbar gemacht, die die JobCenter im Fall der Arbeitslosigkeit benötigen. Auch im Leistungsrecht ist es notwendig, Vereinfachungen vorzunehmen, um die Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren. Dazu gehört etwa bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes der Verzicht auf die Anpassung des Bemessungsentgelts an die Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte. So können sich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter auf die Kernaufgabe Vermittlung konzentrieren.

Solidarischer Zusammenhalt und Eigenverantwortung bedingen einander. Nur wer auch selbst aktiv ist, kann auf die Unterstützung der Gemeinschaft bauen. Verstärkte Bemühungen der Arbeitsverwaltung korrespondieren daher mit der Forderung nach eigenem Engagement. Zukünftig wird von Arbeitslosen unter Berücksichtigung ihrer familiären Situation eine größere Bereitschaft zur Mobilität erwartet. In diesem Sinne erfolgt eine Präzisierung und Differenzierung hinsichtlich der geografischen Zumutbarkeit. Die notwendige Mobilität wird finanziell unterstützt. Die Balance zwischen Fördern und Fordern bleibt gewahrt. Wer ohne wichtigen Grund eine zumutbare Arbeit ablehnt oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme abbricht, muss mit einer Sperrzeit bei den Lohnersatzleistungen rechnen. Die Beweislast soll sich nach der jeweiligen Verantwortungssphäre richten: Das JobCenter ist für seinen und den Bereich des (potenziellen) Arbeitgebers darlegungs- und

nachweispflichtig, der Arbeitssuchende für die mit seiner Person verbundenen Hinderungsgründe. Die bisherigen starren Sperrzeiten werden in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Verstöße stärker gestuft.

Chancengleichheit verwirklichen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Kinderbetreuung ausbauen

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Gesellschaftsbereichen ist ein wichtiges politisches Ziel. Von zentraler Bedeutung ist die Herstellung der Chancengleichheit im Erwerbsleben. Denn Frauen sind hier immer noch benachteiligt. Der Wirtschaftsstandort Deutschland kann international nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn erstklassig ausgebildete und leistungsbereite Frauen ihre Fähigkeiten auch beruflich nutzen können. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft auch mit, den drohenden Fachkräftemangel zu vermeiden.

Die JobCenter müssen den Berufseinstieg von Frauen aktiv unterstützen. Erweiterte Serviceangebote sollen den Beratungs- und Vermittlungsbedürfnissen von Frauen gerecht werden und zum Erhalt ihrer Qualifikation in einer Berufspause beitragen. So tragen die JobCenter unterschiedlichen Lebensentwürfen von Männern und Frauen Rechnung. Das Arbeitsförderungsrecht hat bereits einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit geleistet, indem es den Gender-Mainstreaming-Ansatz mit speziellen Frauenfördermaßnahmen kombiniert: Damit werden die Berufschancen von Frauen bei allen arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen berücksichtigt.

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurde sichergestellt, dass Frauen als Berufsrückkehrerinnen nach der Erziehungszeit künftig besser abgesichert sind. Es ermöglicht auch Eltern mit Kinderbetreuungspflichten an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung teilzunehmen. Darüber hinaus sollen die Arbeitsämter in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen, aber auch unter Beteiligung der Unternehmen, arbeitszeitbezogene Kinderbetreuung für arbeitssuchende Eltern erschließen. Die Bundesanstalt für Arbeit wird aufgefordert, unverzüglich mit den Kommunen Vereinbarungen zu treffen, um eine arbeitszeitbezogene Kinderbetreuung sicherzustellen. Die Arbeitsaufnahme darf nicht an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheitern. Zusätzlich zu den Anstrengungen von Arbeitsverwaltung, Ländern, Kommunen und Arbeitgebern wird der Bund im Rahmen des bundesweiten Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vier Mrd. Euro für die Errichtung von ca. 10 000 zusätzlichen Ganztagschulen in den nächsten vier Jahren bereitstellen. Damit leistet er einen spürbaren Beitrag zur Sicherung von Betreuungsangeboten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven von Jugendlichen verbessern

Jeder junge Mensch in der Bundesrepublik soll ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebot erhalten. Die Wirtschaft hat sich im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit dazu verpflichtet, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein solches Angebot zu machen. Die Bundesregierung soll auf die Einhaltung dieser Verpflichtung drängen. Zugleich sind das erfolgreiche Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) und die Förderung des die betriebliche Ausbildung ergänzenden außerbetrieblichen Lehrstellenangebotes (Ausbildungsplatzprogramm Ost) fortzuführen. Eine Aufgabe von JUMP ist es dabei, auch Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig sind, den Weg in eine Ausbildung zu öffnen. Die erfolgreichen Instrumente von JUMP werden ab 2004 in die Regelförderung übernommen. Die JobCenter müssen die Verpflichtung übernehmen, dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher dauerhaft auf passive Leistungen angewiesen bleibt.

Es sind neue Qualifizierungschancen für Jugendliche zu schaffen, die bisher ohne Berufsabschluss und hinreichende Arbeitsmarktchancen bleiben. Hierzu wird ein System von zertifizierungsfähigen Qualifikationsbausteinen aus Ausbildungsberufen entwickelt, das Jugendliche mit schlechteren Startchancen und geringqualifizierte junge Erwachsene zielgenauer auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet und eine Anrechnung von ausbildungsrelevanten (Teil-)Qualifikationen auf die Ausbildung ermöglicht.

Um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, sollen über gemeinnützige Stiftungen Mittel für zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben werden können. Damit werden zusätzliche Ausbildungsplätze durch den Verkauf von Ausbildungszeitwertpapieren, Spenden oder Zuschüssen akquiriert und finanziert. Diese Beiträge zur Finanzierung werden auf freiwilliger Basis geleistet.

Insbesondere für Jugendliche in den neuen Bundesländern baut die Bundesregierung eine Beschäftigungsbrücke zwischen Alt und Jung. Durch eine Verknüpfung von Altersteilzeit mit einer geförderten Einstiegsteilzeit für Jugendliche nach Abschluss der Ausbildung wird der Generationenwechsel in den Betrieben unterstützt. Zugleich wird der Berufseinstieg für junge Menschen erleichtert und dem arbeitsmarktbedingten Wegzug aus den neuen Bundesländern begegnet.

Beschäftigungsbrücke für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bauen

Die Arbeitsmarktpolitik muss flankierende Maßnahmen treffen, um den längeren Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu fördern. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz sind bereits gezielte Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse für diesen Personenkreis verankert worden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Angebot noch zu erweitern. Älteren Arbeitslosen soll die Aufnahme einer auch geringer bezahlten Erwerbsarbeit durch eine Lohnversicherung erleichtert werden, die Einkommenseinbußen im Vergleich zum letzten Erwerbseinkommen zeitlich befristet abmildert. Für Arbeitgeber wird die Einstellung von 55-jährigen oder älteren Arbeitslosen durch den Wegfall des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung erleichtert. Die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung Älterer werden ausgeweitet. Die Altersgrenze für die erweiterte Befristungsregelung wird von jetzt 58 auf 50 Jahre vorverlegt.

Ergänzend zu den verbesserten Eingliederungshilfen für ältere Arbeitslose sollte für eine Übergangszeit auf freiwilliger Basis auch ein vorzeitiger, sozial abgesicherter Ausstieg aus dem Beschäftigungssystem möglich sein. 55-jährige oder Ältere sollen anstelle des Arbeitslosengeldes für eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung optieren dürfen, die den Sozialversicherungsschutz aufrecht erhält und bis zum frühestmöglichen Renteneintritt gezahlt wird. Im Sinne einer transparenten Arbeitslosenstatistik werden diese Fälle separat ausgewiesen.

3. Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen in den Arbeitsämtern

Instrumente vereinfachen – Wettbewerb stärken – Steuerung verbessern

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsförderung sind die Kernaufgaben der JobCenter. Die aktive Arbeitsförderung wird zukünftig noch zielorientierter gesteuert: Klare Zielvorgaben, wenige Verfahrensregeln und Wirkungsindikatoren setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Arbeitsvermittler größtmögliche Flexibilität haben. Dabei soll ein Stufenplan verfolgt werden: Im ersten Schritt erfolgt eine Vereinfachung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, im zweiten Schritt eine Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Anbietern von

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und im dritten Schritt eine Budgetierung der Ermessensleistungen aktiver Arbeitsförderung, die einen Verzicht auf die detaillierte rechtliche Ausgestaltung der Maßnahmen ermöglicht.

Die Arbeitsverwaltung etabliert eine neue Kultur der Personalführung unter stärkerer Beachtung des Leistungsprinzips. Anreizsysteme und Qualifizierungsangebote sollen die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten weiter stärken. Die Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und -einsteiger werden verbessert. Auf die Verbeamtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird künftig verzichtet. Dabei ist zu prüfen, ob der Bereich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung von dieser Regelung auszunehmen ist. Auf der Basis von Zielvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und erwartete Wirkungen wird auf allen Ebenen ein transparentes Controlling- und Steuerungssystem umgesetzt. Es wird sichergestellt, dass die IT-Verfahren dies unterstützen, die Kommunikation verbessern und eine kundenfreundliche Ablauforganisation gewährleisten. Der Zugang von privaten Vermittlern sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu den Bewerberprofilen von Arbeitssuchenden ist – unter Beachtung des Datenschutzes – zu verbessern.

Die Aufgabentrennung zwischen Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Selbstverwaltung) wird konsequent durchgeführt. Dafür entscheidet auf Bundesebene zukünftig der Verwaltungsrat auch über die Berufung und Abberufung des Vorstandes. Auf lokaler Ebene liegt die Verantwortung für die wirkungsorientierte Steuerung der JobCenter bei deren jeweiligen Leitern. Diese werden von der örtlichen Selbstverwaltung beraten.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen

Alle erwerbsfähigen Arbeitslosen müssen die gleichen Chancen erhalten. Die erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden daher in das gesamte Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbezogen. Zugleich werden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch eine gemeinsame, steuerfinanzierte Leistung ersetzt, die von den JobCentern gezahlt wird. Eine Absenkung der zukünftigen Leistung auf Sozialhilfeniveau ist ausgeschlossen. Die Leistungsempfänger müssen grundsätzlich in den Schutz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine Prüfung mit dem Ziel einer Einbeziehung auch in die gesetzliche Rentenversicherung vorzunehmen.

Die Maßstäbe für die erforderliche Umverteilung der Finanzströme werden in der Kommission zur Gemeindefinanzreform erarbeitet. Eine Mehrbelastung der Kommunen wird es nicht geben.

Profis der Nation einbeziehen

Arbeitslosigkeit ist nicht ein Problem der Anderen. Es ist nicht damit getan, die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit allein den Politikern, den Gewerkschaften, den Unternehmen oder gar den Arbeitslosen zu überlassen. Vielmehr sind alle gefordert, sich auf ihr spezifisches Können und ihre Stärken zu konzentrieren und mit anzupacken, wo immer es geht. Es geht darum, Arbeitslose nicht als anonyme Fälle zu behandeln, sondern als Menschen und Partner ernst zu nehmen. Die JobCenter werden den Betroffenen in Zukunft schnell, maßgeschneidert und umfassend Hilfe anbieten. Neben den dazu notwendigen gesetzlichen Regelungen gilt es jedoch auch, die Allianz der Profis mit Leben zu füllen. Hierzu zählen z.B. die Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine oder Wissenschaftler. Der dazu notwendige organisatorische Rahmen ist durch die Bundesregierung zu initiieren. So kann schnell eine Koalition für ein flächendeckendes Netzwerk von konkreten Projekten gebildet werden, das die Betroffenen

mit praktischen Hilfestellungen vor Ort unterstützt. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller lässt sich Arbeitslosigkeit vermeiden und nachhaltig verringern.

Berlin, den 11. September 2002

Ludwig Stiegler und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Stellungnahme der BAG Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 28.9. zu den Hartzvorschlägen zur Einarbeitung in die Koalitionsverhandlungen mit der SPD

Grundsätzlich: Hartz greift viele sinnvolle Ansätze auf. Er kann jedoch nicht alle Probleme lösen. Viele Arbeitslose sind mit diesen Ansätzen nicht zu erreichen. Sie benötigen soziale und psychologische Hilfe, um mit individuell entwickelten Konzepten wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt zu werden. Auch diese Modelle werden jedoch nicht alle Arbeitslosen erreichen können.

Viel gesellschaftlich sinnvolle Arbeit ist auch mit den Ansätzen der Hartzkommission nicht finanzierbar. Hier benötigen wir dauerhaft geförderte Arbeitsplätze. Wir müssen hier weg von der immer wieder neu eingerichteten ABM oder Arbeit statt Sozialhilfeförderung zu einem dauerhaften öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. In vielen Kommunen wurde ein Bereich nicht marktbezogener Tätigkeiten der öffentlichen Daseinsvorsorge etabliert, in dem ABM als bürgerschaftliche Investition in einen gemeinnützigen Sektor zu verstehen ist. Hier sehen wir weiteren Handlungsbedarf, der über die bisherigen Vorschläge der Hartzkommission hinausgeht.

Modul 1

Grundsätzlich richtiger Ansatz. Voraussetzung muss jedoch weiterhin die Freiwilligkeit bleiben. Ganzheitliche Hilfe o.k., niemand sollte allerdings gezwungen werden, sein ganzes Leben offenlegen, nur weil er einen neuen Job sucht. Das Modell muss innerhalb der BMA kostenneutral sein und darf nicht zu Einsparungen bei anderen Hilfen führen.

Modul 2

Zusätzlich müssen auch die Arbeitgeber gezwungen werden, jeden freien Arbeitsplatz zu melden. Die Strafordrohung für Menschen, die sich beim Erhalt der Kündigung nicht sofort melden, macht in dieser Form keinen Sinn. Wir setzen hier auf Angebot statt Zwang.

Modul 3

Es darf nicht sein, dass Menschen durch Sperrungen unter die Sozialhilfe gedrückt werden. Es ist nicht möglich, das letzte soziale Sicherungssystem (Sozialhilfe) hiermit auszuhebeln und außer Kraft zu setzen. Eine derartige Drohung dürfte sogar Grundgesetzwidrig sein. Der Mobilitätswang muss gestrichen werden. Soziale Bindungen sind auch für Arbeitslose extrem wichtig. Die bisherigen Sanktionen reichen völlig aus. Es besteht die Gefahr einer extremen Abstufung von Arbeitslosen (vom Ingenieur zum Straßenfeger). Hier besteht die Gefahr einer Spirale der Dequalifizierung. Fördern muss Vorrang vor dem Fordern haben.

Modul 4

Wo sind die Unternehmen im Osten, die in diesen Fonds einzahlen sollen? Bildung und Ausbildung müssen (jedenfalls im ersten Schritt) völlig kostenfrei bleiben. Wertpapiere für Ausbildung schaffen eine soziale Schieflage. Es erfolgt hier neben dem Studium, wo diese soziale Auslese bereits stattfindet, eine weitere soziale Ausdifferenzierung. Unbestritten ist, dass wir ein Stiftungsrecht, das die Gründung sozialer Stiftungen erleichtert. Mit dem Konzept der Ausbildungsplatzabgabe haben wir bereits ein Konzept, welches weit effektiver und zielgerichteter funktioniert.

Modul 5

Frühverrentung auf Kosten der Sozialkassen ist Unsinn und unsozial. Die schrittweise Aufweichung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer ist der Einstieg in die allgemeine Aufweichung des Kündigungsschutzes. Es fehlen noch die Bausteine für die Integration von Menschen über 5 in den Arbeitsmarkt. Die Reduzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge allein reicht nicht aus.

Modul 6

Es muss eine soziale Grundsicherung für die Menschen geben, die aus welchen Gründen auch immer aus dem Arbeitslosengeld II herausfallen. Die Grundsicherung fasst Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen. Dabei wollen wir keine Umwandlung von Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe, sondern ein neues Leistungssystem. Die

ArbeitslosenhilfebezieherInnen sollen nicht schlechter gestellt werden als bisher. Die Bezugsbedingungen der Grundsicherung sollen denen der Arbeitslosenhilfe angeglichen werden. Angesparte finanzielle Reserven zur Alterssicherung und privatgenutztes Wohneigentum dürfen nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Die Grundsicherung wird weitgehend pauschaliert ausgezahlt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Die Ämter werden von bürokratischen Aufgaben entlastet. Die Grundsicherung ist steuerfinanziert und wird die Kommunen finanziell entlastet.

Modul 7

Fördern und Fordern muss auch für Arbeitgeber gelten. Das Bonussystem muss durch ein Malussystem ergänzt werden.

Modul 8

Spätestens nach 6 Monaten müssen die ArbeitnehmerInnen tariflich nach branchenüblichen Tarifen erfolgen. Arbeitgeber müssen marktübliche Preise bezahlen!

Modul 9

Es fehlt die Abgrenzung zur Scheinselbständigkeit. Nicht gelöst ist die Gefahr, dass ein Handwerksbetrieb seinen Betrieb in viele Ich-Ags zerlegt und die Angestellten zukünftig ihre Arbeitsmittel selbst finanzieren müssen. Hier gilt insbesondere auch das Problem, dass diese Ags schnell in Konkurrenz zu anderen Handwerksbetrieben treten. Dienstleistungspools sind hier eher ein Modell zur Lösung dieser Probleme (siehe NRW). Die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze schafft eher neue Probleme bei der Versicherung und der Umlage der entstehenden Kosten auf alle Beitragszahler.

Eine Lösung im haushaltsnahen Bereich ist eher die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben für Angestellte, wodurch ein Interesse an versicherten Kräften erhöht wird.

Modul 10

Frage wie soll die Qualifizierung geschaffen werden.

Modul 12

Ist durchaus ein sinnvolles Instrument, welches getestet werden sollte.

Modul 13

Nach der Wahl ist vor der Wahl Glückliche Wählersignale

von Michael Opielka

Die Bundestagswahl 2002 hat vor allem dreierlei gezeigt: erstens, dass das Thema Arbeitslosigkeit die Wahl entscheidet; zweitens, dass das ökologische Bewusstsein durchaus politischen Ausdruck sucht, und drittens, dass Populismus in Deutschland zum Glück nicht ankommt. Natürlich zeigt sich auch noch manch anderes, die Stimmungsanfälligkeit der Wähler beispielsweise oder die Personalisierung und Medialisierung der Politik. Schauen wir uns zunächst diese drei Themen genauer an, wer jeweils verantwortlich ist und was daraus für die Zukunft gelernt werden kann.

Das Thema Arbeitslosigkeit wurde von Edmund Stoiber geradezu penetrant wiederholt, Gerhard Schröders Ankündigung, die Teilhabe möglichst aller Nichtbesitzer von Produktionskapital am wirtschaftlichen Produktionsprozess sicherzustellen, bot ihm in ihrem Scheitern eine phantastische Steilvorlage. Nun könnte man zum Schluss kommen: das sei ein Fehler der Sozialdemokratie auf ihrem bisherigen Hauptspielplatz Soziale Gerechtigkeit gewesen und Schröders Versuch, das Blatt mit der Installation der Hartz-Kommission zu wenden, kam zu spät. Dieser Schluss ist nur zum Teil berechtigt. Denn der grüne Koalitionspartner hat Stoibers Erfolg hier mit begünstigt. Warum? Die Grünen haben sich für das Thema Arbeitslosigkeit praktisch nicht engagiert. Außer technokratischen Modernisierungen und einer Hoffnung auf demographische Selbstlösung boten die Grünen keinerlei Impulse und konnten die Sozialdemokratie somit nicht vorantreiben. Das Thema Arbeitslosigkeit als Chiffre sozialer Teilhabe wurde unterschätzt, was soziologisch leicht erklärt werden kann: die derzeitige Führungsschicht auch der Grünen kennt diese Risiken nicht mehr, sie ist beamtet oder arriert oder verdrängt. Generell haben die Grünen die Sozialpolitik notorisch unterschätzt und dabei ist sie – neben der Steuerpolitik - das einzige wirtschaftspolitisch relevante Politikfeld, ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes sind sozialpolitisch geformt. Schließlich war auch die einzige grüne Ministerin in Sachen Sozialpolitik, Andrea Fischer, gescheitert und nicht nur am BSE-Skandal sondern vor allem an fehlenden Perspektiven.

Der erfreuliche Zugewinn der Grünen mag auf vielerlei zurückgeführt werden, auch auf Joschka Fischers professionelle Popularität oder auf die Normalität der Grünen. Mir scheint jedoch der Zugewinn zunächst auf dem Willen eines relevanten Bevölkerungsteils zu gründen, die ökologische, nachhaltige Politikentscheidungen wollen und ein globales Bewusstsein zumindest ahnen. Fischer, Renate Künast oder Claudia Roth gaben diesem Impuls Ausdruck und selbst Jürgen Trittin hat unterdessen ökologische Glaubwürdigkeit gewonnen. Gegen diesen Bevölkerungswillen wird keine Regierung handeln können, Christ- wie Sozialdemokraten haben, zum Glück, zumindest die Umweltpolitik in sich normalisiert.

Das dritte erfreuliche Signal dieser Bundestagswahl ist die Absage an Populismus. Die Schill-Partei blieb mit den rechtsextremen „Sonstigen“ eine Marginalie. Aber auch der Strom der FDP, der sich an rechtspopulistischen Strömungen anschloß, wurde abgestraft: weder das Projekt „18“ – jene subtile Anspielung an nationalsozialistische Zahlenmagie (A als 1, H als 8) – noch Möllemanns proarabisches Zündeln mit antisemitischen Stimmungen, hatten Erfolg. Hier hat sich die deutsche Öffentlichkeit bewährt, die Medien waren aufmerksam.

Nach dieser Wahl wird es weitere Wahlen geben. Die Christdemokratie steht wieder gut da. Die Sozialdemokraten werden ihre, vor allem auch personelle Selbsterneuerung weitertreiben müssen. Die Grünen aber haben die Chancen, die die FDP erhoffte, wenn sie die wohlfahrtsstaatliche Verfassung Europas intelligent verlängern.

68/02 Düsseldorf, 16. Mai 2002

PRESSEMITTEILUNG

Grüne sehen sich bestätigt:

Kombi-Lohn führt in die Sackgasse

Das für viele überraschende Ergebnis des von Minister Schartau präsentierten IZA Gutachten bestätigt die Haltung der Grünen in NRW. Schon in den Plenardebatten von Dezember 2000 und Dezember 2001 wies **Barbara Steffens MdL**, arbeitsmarktpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass Kombilohn viel zu teuer ist, Mitnahmeeffekte in hohem Umfang produziert und kaum Arbeitsplätze schafft.

Barbara Steffens MdL: „Die Grüne Alternative heißt nach wie vor: passgenaue, individuelle Vermittlung von Erwerbslosen und Förderung von gesellschaftlich notwendiger und sinnvoller Arbeit.“

Deshalb setzen die Grünen schon seit Jahren auf die Erschließung von Existenz sichernden Jobs im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und haben auch im letzten Haushalt die Förderung von Dienstleistungspools, eine Form von Dienstleistungsagenturen, gesichert. `Raus aus der Schwarzarbeit, rein in die sozial abgesicherte Arbeit!` muss der Grundsatz kommender Maßnahmen sein. Schnellschüsse, die viel kosten, den Menschen aber wenig bringen wollen wir auch in Wahlkampfzeiten nicht! Die Modellphase muss jetzt abgeschlossen werden und in die Breite transformiert werden. Hier muss der Bund seine Aufgaben erledigen und Dienstleistungspools bzw. -agenturen endlich von der Mehrwertsteuer befreien. In NRW muss ein Netz von Pools und Agenturen entstehen. Dazu wurde im Haushalt 2002 Geld für eine Kopfstelle von uns eingefordert.

Neben all diesen Maßnahmen muss aber grundsätzlich auch für breitere Teile des Handwerkes geprüft werden, ob der Verzicht auf die Mehrwertsteuer für haushaltsnahe Leistungen wie den Malermeister, den Installateur oder den Schreiner arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und finanziell akzeptabel ist.“

Thesensammlung zur Erstellung eines Vorschlages der BAG Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt

I. Fachbereich Gesundheit

Themenbereich Allgemeine Gesundheitspolitik

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

- präventiv orientiertes Gesundheitswesen (Umweltbelastungen, Arbeitsschutz, soziale Faktoren, Vorsorgeprogramme früheste Kindheit)
- Schwerpunkt Gesundheitsförderung, Vorsorge, Prävention und Rehabilitation (Vorrang gegenüber einseitig kurativ ausgerichtete Medizin)
- Geschlechtsspezifische/geschlechtsdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung

PatientInnenrechte

- PatientInnenschutzgesetz
- keine "gläsernen" PatientInnen und Versicherte, Datenschutz
- Aufbau eines unabhängigen Patientenberatungssystems
- Stärkung der Selbstorganisation, Selbsthilfe, Ausfinanzierung einer bundesweiten starken Patientenvertretung als vierte Säule im Gesundheitswesen
- Medikamentensicherheit

Versorgungsqualität

- Integrierte Versorgung umsetzen
- Berufsbild Allgemeinmedizin schärfen, Versorgungsengpässe bekämpfen
- Hausarztprinzip, ambulant vor stationär, Aufwertung "sprechende" Medizin
- Psychatrie-Enquete umsetzen
- nichtärztliche Heilberufe (finanzielle, rechtliche Autonomie), psychotherapeutische Verfahren

Themenbereich Finanzierung des Gesundheitswesens

Bürgerversicherung

- Beitragsstabilität
- Einbeziehung anderer Einkommensarten
- Beitragsgerechtigkeit, Versicherungspflichtgrenze, Beitragsbemessungsgrenze
- Stufenplan zur Verbreiterung des Kreises der Versicherten

Instrumente zur Kostensenkung

- Einführung DRGs umsetzen

- Disease-Management
- Positivliste
- Arzneimittelmarkt, Apotheken

Qualitätssicherung, Strukturen

- Stiftung Gesundheitsschutz
- Institut für Qualitätssicherung
- Gesundheitszentren, Poliklinikmodelle
- Selbstorganisation der Ärzte fordernd beteiligen

II. Fachbereich Pflege

Infrastruktur weiterentwickeln

- Enquete „Zukunft der Heime“ einsetzen
- Neue Wohnformen weiterentwickeln (.z.B. Haus- oder Siedlungsgemeinschaften)
- finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen hierfür verbessern
- Schaffung eines differenziertes, auf unterschiedliche Lebenssituationen ausgerichtetes Wohn-, Pflege-, Betreuungs- und Hilfeangebot
- Modernisierung und Umgestaltung traditioneller Heimeinrichtung (zum Wohnen in eigener Häuslichkeit)
- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege konzeptionell und bedarfsorientiert weiterentwickeln
- Angebote schaffen für älterer Menschen unterschiedlicher kultureller Herkünfte
- Förderung eines generationsübergreifenden Zusammenleben von Alt und Jung
- Einbeziehung unterschiedlicher Politikfelder wie Sozial-, Wohnungs- und Verkehrspolitik, Stadtplanung
- Unabhängige Pflege- und Wohnberatung ausbauen und über SGB XI absichern

Gesamtkonzept für eine bedarfsgerechte Pflegeabsicherung

- Pflegebegriff unter Einbeziehung der ganzheitlichen Pflege erweitern und Leistungsbereich des SGB XI entsprechend ausrichten
- Grundsatz *Vorrang ambulanter Hilfen* auch auf die Finanzierung im Rahmen des SGB XI ausrichten
- Komplementäre ambulante Hilfen entwickeln und Refinanzierung regeln
- Rahmenbedingungen für die häusliche Krankenpflege verbessern (Schiedsstellen, Vergütungsregelung etc.)
- Übergangspflege (Überleitung vom Krankenhaus in die häusliche Pflege) weiterentwickeln
- Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen (u.a. SGB V, SGB IX, BSHG und in einzelnen Bereichen der SGB VI u. VII)

- Sicherung der Rehabilitation, Behandlung, Pflege und sozialen Begleitung
- Refinanzierung für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege verbessern
- Angebote für demenzerkrankte Menschen und Angehörige weiterentwickeln und verbessern
- Leistungen für Menschen mit Behinderungen besser absichern, u.a. Assistenzpflege
- „Marktorientierung“ im SGB XI verändern im Sinne einer qualitativen an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Bedarfsplanung
- Umsetzung des Qualitätssicherungsgesetzes überprüfen und ggfs für die Praxis „Entbürokratisieren“

Finanzierung der Pflegeversicherung

- Erweiterung des Finanzrahmens der Pflegeversicherung
 - durch Anhebung der Versicherungsbeiträge oder steuerfinanziert
- finanzielle Schnittstellen zwischen SGB XI und SGB V neu regeln (u.a. Behandlungspflege im Heim)
- Prüfung gemeinsamer systemgrenzenüberschreitender Budgets
- stärkere Ausrichtung der verschiedenen Leistungsgesetze bezüglich Pflege aufeinander
- Schaffung personenbezogener Budgets

Weiterentwicklung der Pflege

- Sicherung der Selbstbestimmung und der Grundrechte Pflegebedürftiger
- Förderung vorhandenen individuellen Ressourcen
- Qualifizierung, Beratung und Begleitung weiterentwickeln
- individuellere Schulung des Personals und der Angehörigen
- Vielfalt unterschiedlicher Formen der Pflege weiterentwickeln und stärker miteinander verzahnen
- professionelle mit informellen Pflegeangeboten verknüpfen
- Entwicklung von Pflegearrangements
- Soziale Netze und Netzwerke
- Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege (Arbeitszeitmodelle etc.)
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Berufsfeld Pflege

- Arbeitsbedingungen in der professionellen und informellen Pflege verbessern
- Beseitigung des Pflege- und Personalnotstands
u.a. Erweiterung der Ausbildungskapazität,
- Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen zur Steigerung des Verbleibs im Beruf
- gemeinsames Berufsbild „Pflege“ durch Einbeziehung verschiedener Berufsfelder und Qualifikationen
- Weiterentwicklung des Berufsbildes unter Einbeziehung der Situation in der EU

- Kombination von professioneller Pflege (Case-Management), Angehörigenbetreuung und Netzwerken (Pflege-Mix)

Vorschlag für den Koalitionsvertrag Teil Gesundheitspolitik und Pflege

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Wir wollen die bestehenden Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen weiterentwickeln, Versorgungslücken schließen und die Selbstverwaltung reorganisieren. Die Bundesregierung wird für die Beibehaltung eines solidarischen Gesundheitswesens ohne eine Aufteilung in Grund- und Zusatzleistungen eintreten.

Soziale Faktoren, Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und Umweltbelastungen bewirken unterschiedliche Krankheitsrisiken und sind individuell nur schwer beeinflussbar. Nicht medizinische Herangehensweisen und ein präventiv orientiertes Gesundheitswesen können hier Krankheiten verhindern. Sie werden von uns gegenüber der einseitig kurativen Medizin gestärkt. Gesundheitserziehung als fächerübergreifende Aufgabe in der Schule und das „Erleben“ gesunder Verhaltensweisen im Kindesalter sind beste Primärprävention. Diese werden wir gezielt fördern und fordern. Darüber hinaus werden wir einen Schwerpunkt auf die allgemeine Gesundheitsförderung legen, sowie Prävention und Rehabilitation stärken und verzahnen.

Die von der WHO initiierten „gesunden Netzwerke“ wie das „Netzwerk gesunde Städte“ brauchen staatliche Unterstützung. Die Regelungen im §20 SGB V sind auch für Kindergärten und Schulen vorzusehen. Hierfür werden Standards entwickelt.

Die Gesundheitsberichterstattung hat in den letzten Jahren zu wichtigen, auch kostenrelevanten, Erkenntnissen in der empirischen Gesundheitsforschung geführt. Deshalb werden wir eine kontinuierliche und handlungsorientierte Gesundheitsberichterstattung weiter fördern, Gesundheitsforschung, Versorgungsforschung und die Formulierung und Umsetzung von Gesundheitszielen forcieren.

Das Prinzip des *gender mainstreaming* ist dabei grundsätzlich anzuwenden, wie es auch Grundlage für alle Reformen im Gesundheitswesen sein soll sowie in alle Strukturen des Gesundheitswesens implementiert werden soll.

Die Rechte der Patientinnen und Patienten stärken

Beim Bundesgesundheitsministerium ist die Position eines/einer Patienten- und Patientinnenbeauftragten einzurichten. Diese/r soll die Belange der Patienten und Patientinnen bündeln und die Einbindung dieser Interessen in die Selbstverwaltung institutionell wahrnehmen.

Selbsthilfe und Selbstorganisation sind zu stärken. Der gesundheitliche Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen ist zu stärken. Eine Interessen der Patienten und Patientinnen in der Selbstverwaltung sind

Die Sicherheit der Patienten und Patientinnen hat einen hohen Stellenwert. Dabei hat der Schutz der individuellen Daten einen hohen Stellenwert. Den gläsernen Patienten/die gläserne Patientin darf es dabei nicht geben. Bei Fragen des Disease Management und der integrierten Versorgung ist die Beteiligung von Patienten und Patientinnen nötig.

Ebenso brauchen wir für die Patientinnen und Patienten eine Transparenz der Beiträge und Abrechnungen. Diagnose- und Behandlungsentscheidungen sind für die Betroffenen transparent zu machen.

Die Freiheit der Wahl unter verschiedenen qualitätsgesicherten Behandlungsmethoden ist sicherzustellen.

Umfassende Versorgungsqualität

Die integrierte Versorgung wird den Bedürfnissen der Menschen am ehesten gerecht.

Deshalb soll sie zur Regel werden. Das beinhaltet eine Verzahnung zwischen ambulanter, stationärer und rehabilitativer Therapie. Diese orientieren sich an international anerkannten Standards. Qualitätsgesicherte Therapien der nichtärztlichen Heilberufe sowie psychotherapeutische Verfahren sind in die Versorgungsleistungen zu integrieren.

Die Versorgungsforschung, insbesondere in Zusammenhang mit Psychiatrie ist zu stärken! Die Refinanzierung der ambulanten (Gemeinde)Psychiatrie und die Erweiterung der Krisenintervention ist u.a. über das SGB V weiter zu verbessern. Die Koalition wird sich für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie und der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Dort, wo die KV die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung nicht mehr wahrnehmen kann und will (Mangel an Ärzten und Ärztinnen im Osten und im ländlichen Bereich) ist über eine Veränderung des Sicherstellungsauftrages nachzudenken. Die kassenärztliche Vereinigungen sind umzustrukturieren, deren Monopol in der ambulanten Behandlung ist aufzuheben.

Neue Strukturen der Anbieter und Anbieterinnen müssen gleichen Zugriff auf Vergütung haben wie die herkömmlich organisierten Anbieter und Anbieterinnen. Eine alleinige Sicherstellungsverantwortung in Hand der Krankenkassen ist abzulehnen. Ein demokratisches Beteiligungsverfahren ist hier vorzuziehen.

Die Folgen der Umsetzung der DRG's muss inhaltlich begleitet werden. Die harte Anbindung der Disease-Management-Programme an den Risikostrukturausgleich ist zu verändern. Die Umsetzung des Hausarztprinzips ist durch kontinuierliche universitäre Forschung zu begleiten.

Ärzte und Ärztinnen sollen einer Fortbildungsverpflichtung unterliegen. Diese Fortbildungen haben pharmaindustrieunabhängig zu sein.

Aufklärung, Prävention und Hilfe in der Drogen- und Suchtpolitik gilt es zu stärken. Das Betäubungsmittelgesetz wird mit dem Ziel überarbeitet, eine Entkriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sogenannter weicher Drogen wie auch die Anerkennung von Cannabis als Medikament vorzunehmen. Die Substitution wird weiter unterstützt, Programme fortgeführt, u.a. die Modellversuche zur ärztlich kontrollierten Opiastoffevergabe. Nötig ist eine Flexibilisierung der Angebote für bestimmte Zielgruppen. Die Suchtkrankenhilfe gilt es mit dem Ziel weiterzuentwickeln, eine effektive und qualitätsorientierte Suchtbehandlung und gesundheitliche Versorgung sicherzustellen und zu finanzieren.

Die Enquete zur Ethik der Medizin soll weitergeführt werden.

Es wird eine Stiftung Gesundheitsschutz sowie ein Bundesinstitut zur Qualitätssicherung eingerichtet.

Einnahmen und Ausgaben

Die Finanzprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht mehr über Beiträge ausschließlich über Beiträge aus lohngebundener Arbeit zu finanzieren. Wir wollen den Übergang in eine Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger unter möglichst grosser Beitragsstabilität. Dazu ist eine Verbreiterung der Einnahmeseite nötig. Ein erster Schritt dazu und zur Einbeziehung weiterer Einkommen in die Versicherungspflicht ist die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze.

Gesamtsoziale Kosten müssen steuerfinanziert werden, wir sind gegen Verschiebepflicht auf Kosten der solidarisch finanzierten Sicherungssysteme.

Pflege sichern und weiterentwickeln

Die Sicherung einer menschenwürdigen und ganzheitlichen Pflege bleibt ein wichtiges Zukunftsthema. Dabei gilt es den Pflegebegriff unter Einbeziehung der ganzheitlichen Pflege zu erweitern. Der Grundsatz Vorrang ambulanter Hilfen auch auf die Finanzierung im Rahmen des SGB XI auszurichten.

Zudem soll

- eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen erfolgen,
- die Rahmenbedingungen für die häusliche Krankenpflege (u.a. durch Einrichtung von Schiedstellen) verbessert,

- die Übergangspflege weiterentwickelt und die Refinanzierung der teilstationären Pflege verbessert,
- eine weitere Verbesserung der Angebote und Hilfen für demenzerkrankte Menschen gefördert werden.

Behandlungspflegerische Leistungen gehören grundsätzlich in die Leistungspflicht der Krankenkassen. Ein bundeseinheitliches Personalbemessungssystem für die stationäre Pflege muss auf den Weg gebracht werden.

Wir werden die Bedingungen für die Pflege älterer Menschen verbessern. Ziel bleibt es, die Ausbildung in den Pflegeberufen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und durch die Schaffung von gleichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für alle Pflegeberufe weiterzuentwickeln.

-Es fehlt noch Heim-Enquete etc.-